

# Stadt



# Lohr a. Main

Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan

# 2020



# INHALTSÜBERSICHT

## **I. Stadt Lohr a.Main**

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	7
<u>Allgemeine Informationen</u>	
1. Beteiligungen	36
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	37
3. Steuern, Beiträge, Gebühren und Abgaben	38
4. Mitgliedschaften der Stadt Lohr a.Main	42
5. Übersicht über die freiwilligen Leistungen	43
6. Übersicht Deckungskreise zum 01.01.2019	44
<u>Gesamtplan 2020</u>	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	47
Haushaltsquerschnitt - Verwaltungshaushalt	51
Haushaltsquerschnitt - Vermögenshaushalt	58
Gruppierungsübersicht	60
Finanzierungsübersicht	74
Haushaltsvermerk	76
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	77
Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	233
Investitionsprogramm 2020 – 2023	389
Finanzplan nach Arten 2019 - 2023	403
Finanzplan nach Aufgaben 2019 – 2023	413
Stellenplan	417

## **II. Stadtwerke Lohr a.Main**

Vorbericht	429
Wirtschaftsplan	439
Stellenplan	457

## **III. Stadthalle Lohr**

Vorbericht	463
Wirtschaftsplan	469
Stellenplan	475

## **IV. Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main**

Vorbemerkung	481
Haushaltssatzung	483
Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Finanzplanung	485



**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT LOHR A.MAIN  
(LANDKREIS MAIN-SPESSART)  
für das  
HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lohr a.Main folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>40.310.700 €</b>
und im	
<b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>10.096.700 €</b>
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 €	für die Stadt Lohr a.Main
3.877.460 €	für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke
0 €	für den Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Lohr a.Main insgesamt 2.584.000 €; davon entfallen  
auf das Jahr 2021 2.004.000 € und  
auf das Jahr 2022 580.000 €.

Für die Stadtwerke Lohr a.Main für das Jahr 2021 insgesamt 5.040.000 €

Für die Stadthalle Lohr a.Main insgesamt 0 €

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **500 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **500 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer

**390 v. H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt mit

6.400.000 €	für die Stadt Lohr a. Main und
1.280.000 €	für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke und
50.000 €	für den Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.



# Haushaltsplan 2020

## VORBERICHT DES STADTKÄMMERERS

- TEIL A VORBERICHT DER STADT LOHR A.MAIN
- TEIL B WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LOHR A.MAIN
- TEIL C HAUSHALTSPLAN DER HOSPITALSTIFTUNG  
DER STADT LOHR A.MAIN





# Vorbericht zum Haushalt 2020

## **Der Gesamthaushalt 2020**

Mit den Vorarbeiten zum Haushalt 2020 wurde nach Eingang der Haushaltsmeldungen der Ämter ab dem 09.11.2019 begonnen. Der von der Stadtkämmerei erarbeitete Entwurf wurde in einem verwaltungsinternen Gespräch am 16.12.2019 diskutiert und am 19.12.2019 den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates vorgestellt.

Die Vorberatung zum Haushaltsentwurf erfolgte in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 20.01. und 21.01.2020.

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lohr a.Main (SWL) und des Eigenbetriebs Stadthalle Lohr (SHL) wurden am 13.01.2020 im Werkausschuss vorberaten.

Der Stellenplan der Stadt Lohr a.Main sowie die Stellenpläne der Eigenbetriebe wurde vom Stadtrat in den Sitzungen am 11.12.2019, 14.01.2020 sowie am 21.02.2020 vorberaten.

Aufgrund der Vorbesprechung des Haushaltsentwurfs mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Main-Spessart am 06.02.2020 sowie der Auswirkungen der voraussichtlichen Erhöhung der Kreisumlage um 1,1 Prozentpunkte auf nunmehr 47 %, fand am 19.02.2020 nicht wie geplant die Verabschiedung des Haushaltsplan 2020 statt. Vielmehr wurde in der Stadtratssitzung am 19.02.2020 nochmals zu Haushaltsberatungen geladen.

Die erneute Haushaltsberatung wurde notwendig, da mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.02.2020 der Stadt nur eine Genehmigung des Haushaltsplans 2020 mit Finanzplan 2021 bis 2023 in Aussicht gestellt wurde, wenn eine erhebliche und dauerhafte Erhöhung der Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt und somit eine deutlich verbesserte Zuführung zum Vermögenshaushalt im Planjahr 2020 und den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 erreicht werden kann.

Dies war nach Ansicht der Kämmerei der Stadt Lohr a.Main nur durch eine Anhebung der Hebesätze der Realsteuern – und zwar für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer – möglich. In der Stadtratssitzung am 19.02.2020 wurde mehrheitlich der Vorschlag der Kämmerei angenommen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B um 150 Prozentpunkte auf nunmehr 500 %, sowie den Hebesatz der Gewerbesteuer um 40 Prozentpunkte auf 390 % anzuheben.

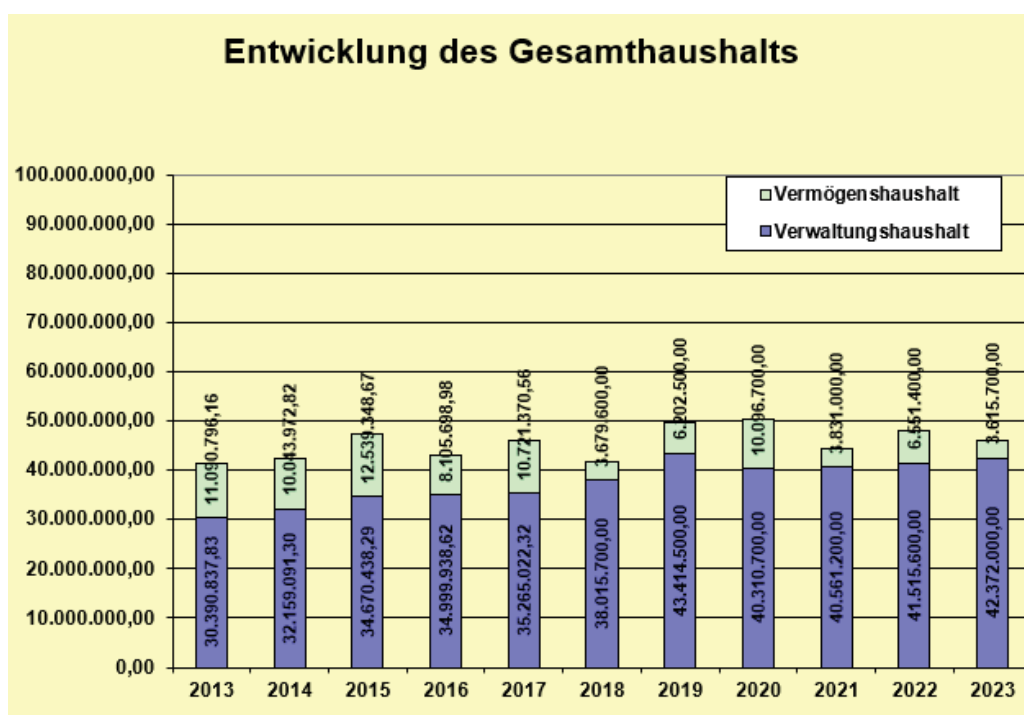
Durch diese deutliche Anhebung der Hebesätze bei den Grundsteuern sowie einer moderaten Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer konnte nun die Zuführungssituation vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt langfristig erheblich verbessert werden. Darüber hinaus konnte sogar ganz auf die ursprünglich notwendige Kreditaufnahme im Haushaltsplanjahr 2020 in Höhe von 3 Millionen Euro verzichtet werden.

Der Haushalt wurde anschließend durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 12.03.2020 verabschiedet.

Der Haushaltsentwurf wurde nach den Erfordernissen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) aufgestellt. Grundlage für die statistischen Auswertungen war der zum 31.12.2018 ermittelte Einwohnerstand des Bayerischen Statistischen Landesamtes mit 15.218 Einwohnern.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 schließt im Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 50.407.400 € ab. Er entspricht den Erfordernissen des Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2020 erhöht sich damit im Volumen gegenüber dem des Haushalt 2019 mit 49.917.000 € geringfügig um rund 1,00 % oder 490.400 €.



## Der Verwaltungshaushalt 2020

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2020 in Höhe von 40.310.700 € liegt gegenüber dem Ansatz des Verwaltungshaushalts 2019 in Höhe von 43.414.500 € um 3.103.800 € unter dem des Verwaltungshaushalts 2019. Dies bedeutet eine Reduzierung von etwa 7 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts des Vorjahres.

Die Finanzplanung für das Jahr 2020 des Haushaltsplanes 2019 hat für 2020 einen Überschuss und damit zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 107.000 € vorgesehen. Nunmehr ist eine Zuführung in Höhe von 1.524.200 € geplant und damit 1.417.200 € mehr als in der Finanzplanung vorgesehen war.

Im Finanzplanungsjahr 2021 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von lediglich 43.400 € vorgesehen. Nach der Finanzplanung 2020 wird nunmehr im Jahr 2021 eine

Zuführung von 811.000 € erwartet. Das bedeutet, dass sowohl im Planjahr 2020 sowie im Finanzplanjahren 2021 bis 2023 nunmehr die Pflichtzuführung erreicht wird.

Bei gleichbleibenden Beteiligungsbeträgen und mit der beschlossenen Erhöhung der Hebesätze beider Realsteuern ist nunmehr auch nach Abzug der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung sowie unter Berücksichtigung der Ansparung der Bausparverträge als zweckgebundene Rücklagen – analog der sonst üblichen Tilgung - langfristig eine deutliche Einnahmeverbesserung und somit eine deutlich verbesserte Zuführung zum Vermögenshaushalt erreicht worden.

Die Stadt Lohr a.Main erfüllt ihre Pflichtaufgaben auch im Planjahr 2020. Weiterhin werden die freiwilligen Leistungen im bisherigen Umfang gewährt.

## **Einnahmen:**

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2020 belaufen sich auf 40.310.700 €. Die Steuereinnahmen sowie die allgemeinen Zuweisungen sind mit 26.841.800 € veranschlagt.

## **Betrachtung der wichtigsten Steuereinnahmen:**

### Einkommensteuerbeteiligung:

Die Einkommensteuerbeteiligung ist auch im Haushaltsjahr 2020 die wichtigste Einnahme für die Stadt Lohr a.Main. Sie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und für das Haushaltsjahr 2020 mit 11.473.400 € veranschlagt. Der Ansatz für das Jahr 2020 gründet sich auf die Mitteilung über die Beteiligungsbeträge des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

Die Ansätze für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschließlich 2023 beziehen sich ebenfalls auf die Mitteilung über die Beteiligungsbeträge, hochgerechnet mit den Orientierungsdaten des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

Die Einkommensteuerbeteiligung bemisst sich an der Einkommensteuer einer Kommune.

Je höher die Einkommensteuer ist, welche die Steuerzahler mit Wohnsitz in Lohr a.Main zu zahlen haben, desto größer ist auch der Anteil der Stadt Lohr a.Main an der Einkommensteuer.

Deshalb muss weiterhin wichtiges Ziel sein, möglichst viele erwerbstätige Einwohner mit Erstwohnsitz in Lohr a.Main zu halten bzw. neue Einwohner in Lohr a.Main anzusiedeln. Durch die Ausweisung des neuen Baugebietes „Südlich Steinfeldler Straße“, für das in diesem Jahr nun mit der Erschließung begonnen werden soll, ist ein großer Schritt hierfür getan worden. Der Einwohnerstand hat sich vom Jahr 2017 mit 15.249 auf 15.218 im Jahr 2018 leicht verringert.

### Einkommensteuerersatzleistung:

Die Einkommensteuerersatzleistung wird vom Land gemäß Artikel 1b Familienleistungsausgleichsgesetz (FAG) zum Ausgleich für die überproportionalen Belastungen der Kommunen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs seit dem Jahr 1996 gezahlt und beträgt im Haushaltsjahr 2020 847.400 € und damit 20.800 € mehr als im Vorjahr mit 826.600 €.

### Grundsteuer A und B:

Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für sonstige Grundstücke stellen verlässliche Steuereinnahmen dar. Diese Steuereinnahmen unterliegen keinen größeren Schwankungen. Zudem wurden zur langfristigen und erheblichen Verbesserung der Einnahmensituation der Stadt die Hebesätze deutlich angehoben. Diese waren seit dem Jahr 1995 gleichbleibend bei 350 v.H.

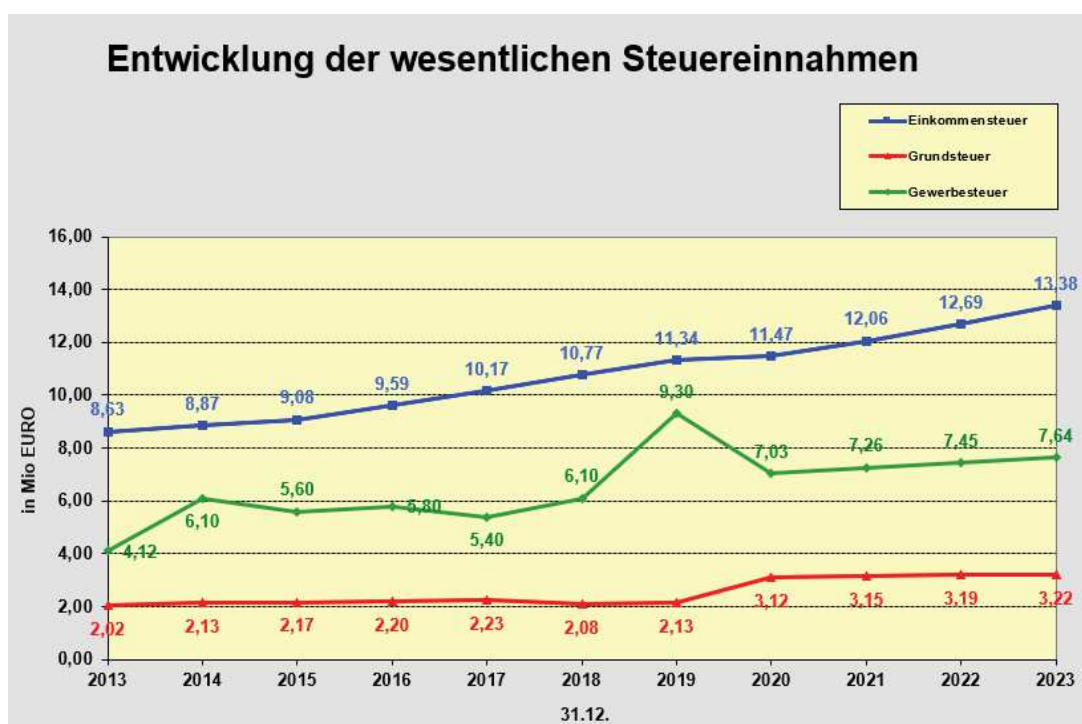
Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden um 150 Prozentpunkte oder rd. 43 % auf 500 % angehoben. Die Realsteuern sind somit in einer Höhe von 3.118.300 €, anstatt wie ursprünglich geplant mit 2.182.500 € veranschlagt.

### Gewerbesteuer:

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterlagen in den letzten Jahren großen Schwankungen. Zwischen dem höchsten Rechnungsergebnis der letzten Jahre im Jahr 2008 mit 10.035.000 € und dem niedrigsten Ergebnis im Jahr 2013 mit 4.119.000 € liegt eine Spanne von knapp 6.000.000 €.

In der Planung des Haushalts 2020 konnte auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt die signifikante Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer von 2019 in Höhe von rd. 3.000.000 € nicht fortgeführt werden, da diese Tatsache auf die Mitteilung von Gewerbebetrieben zurückzuführen war, die auf Grund von Betriebsprüfungen Nachzahlungen zu leisten hatten und es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelte, welcher in der Folge in der Finanzplanung des Jahres 2021 zudem mit einer erhöhten Kreisumlage einhergeht.

Für 2020 wurde daher der Ansatz für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer grundsätzlich wieder auf das Niveau der Vorjahre angepasst. Allerdings wurde auch der Hebesatz der Gewerbesteuer um 40 Prozentpunkte oder rd. 11 % auf 390 % erhöht, was zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer führt. Allerdings erhöht sich im gleichen Maße auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie ab dem Finanzplanjahr 2022 die Kreisumlage durch die jeweils gestiegene Umlagekraft der Stadt. Die Hochrechnungen für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 erfolgte wie üblich auf der Grundlage der Orientierungsdaten.



#### Umsatzsteuerbeteiligung:

Seit 01.01.1998 ist die Gewerbesteuer, die ebenfalls den Kommunen zu Gute kam, abgeschafft worden. Dafür erhalten nun die Kommunen einen Anteil von rund 2 v.H. am Umsatzsteueraufkommen. Dieses Aufkommen unterliegt der Konjunktorentwicklung und wird als Richtwert in Ansatz gebracht. Der Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2020 wurde in einer Höhe von 2.982.300 € veranschlagt.

#### Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer:

Gemäß Art. 8 FAG sind Kommunen und Kreise am Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer beteiligt. Der Anteil der Stadt Lohr a.Main wird im Jahr 2020 unverändert rd. 100.000 € betragen.

#### Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisung wurden aufgrund der Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes mit 921.400 € veranschlagt.

#### Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind neben den Steuereinnahmen eine weitere Haupteinnahmequelle der Stadt Lohr a.Main. Sie sind im Jahr 2020 mit 2.256.300 € veranschlagt und liegen damit im Vergleich zum Jahr 2019 mit 2.146.400 € um 109.900 € höher.

Die Verwaltungsgebühren sind in Höhe von 238.800 €, die laufenden Benutzungsgebühren mit 2.017.500 € veranschlagt.

#### Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Betriebseinnahmen:

Diese Einnahmen sind in einer Gesamthöhe von 2.495.800 € veranschlagt. Der Ansatz des Jahres 2019 betrug 2.616.600 € und damit 120.800 € mehr.

Der niedrigere Ansatz beruht auf den geringeren geplanten Einnahmen bei den Verkäufen von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die durch die städtische Forstverwaltung betrieben wird.

#### Staatliche Zuweisungen und Zuschüsse und sonstige Steuern:

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck sowie die sonstigen Steuern betragen insgesamt 2.199.400 €. Diese bestehen hauptsächlich aus den Zuweisungen und Zuschüssen (u.a. Betriebskostenförderung nach § 18 BayKiBiG, der Betriebskostenförderung für Krippen, Zuschüsse für Mittagsbetreuung, für die Arbeit der VHS und der Musikschule und Zuweisungen für den Straßenunterhalt).

#### Innere Verrechnungen:

Die inneren Verrechnungen in Höhe von 2.565.000 € sind interne Leistungsverrechnungen. Die anteiligen Leistungen und Kfz-Kosten werden den betroffenen Einrichtungen zugerechnet. Diese sind in den jeweiligen Unterabschnitten auf der Ausgabenseite unter den Gruppierungsziffern 6796 und 6799 veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite sind die Ansätze in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 7701.1696 (Fuhrpark) und 7711.1699 (Bauhof) veranschlagt. Die inneren Verrechnungen sind somit haushaltsneutral.

### Kalkulatorische Ansätze:

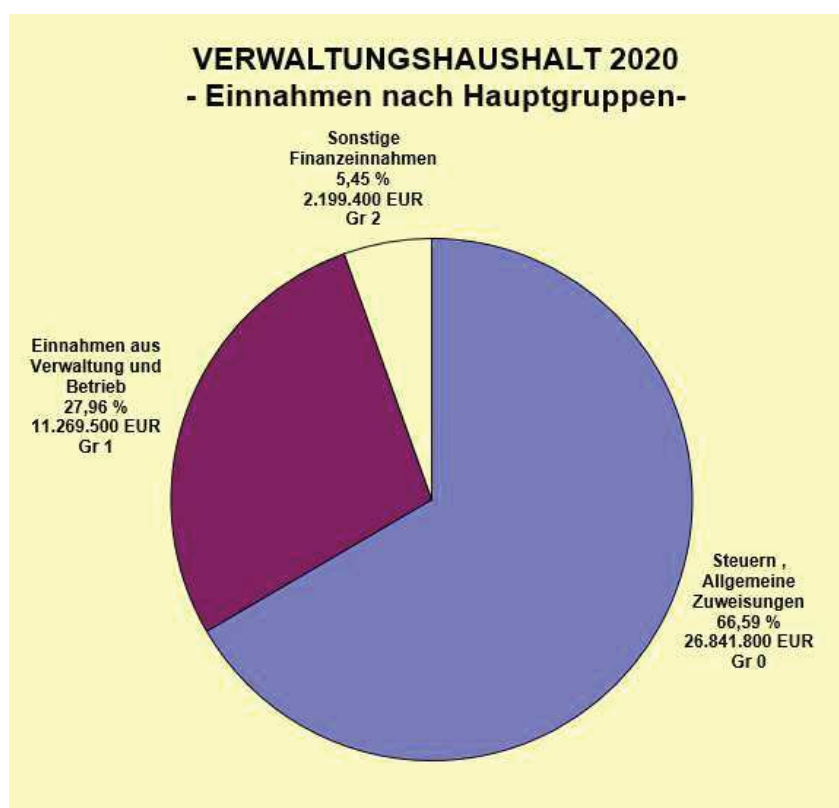
Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind eine angemessene Abschreibung und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Haushalt aufzunehmen.

Die kalkulatorische Verzinsung wurde in einer Höhe von 383.900 € (9151.2750), die kalkulatorische Abschreibung (9151.2700) in einer Höhe von 705.600 € veranschlagt.

Die angesetzten Beträge finden sich in den Unterabschnitten der kostenrechnenden Einrichtungen jeweils als Ausgabenansatz wieder und sind daher haushaltsneutral.

Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2017 auf 3 Prozent festgelegt.

Als sonstige Finanzeinnahmen sind die Konzessionsabgaben der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung (EVK) und die der Stadtwerke Lohr a.Main in Höhe von 819.000 € und somit in etwa auf dem Vorjahresniveau veranschlagt.

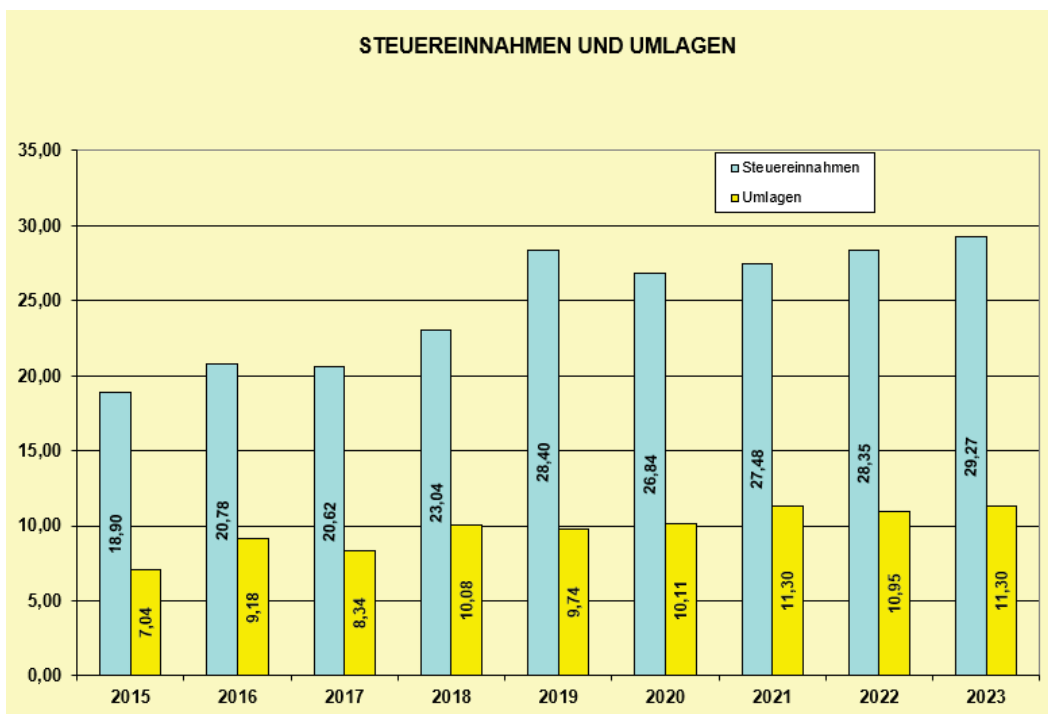


### Ausgaben:

Die Umlagebelastungen des Jahres 2020 in Höhe von 10.110.800 € werden gegenüber dem Ansatz des Jahres 2019 in Höhe von 9.738.900 € um 371.900 € höher ausfallen.

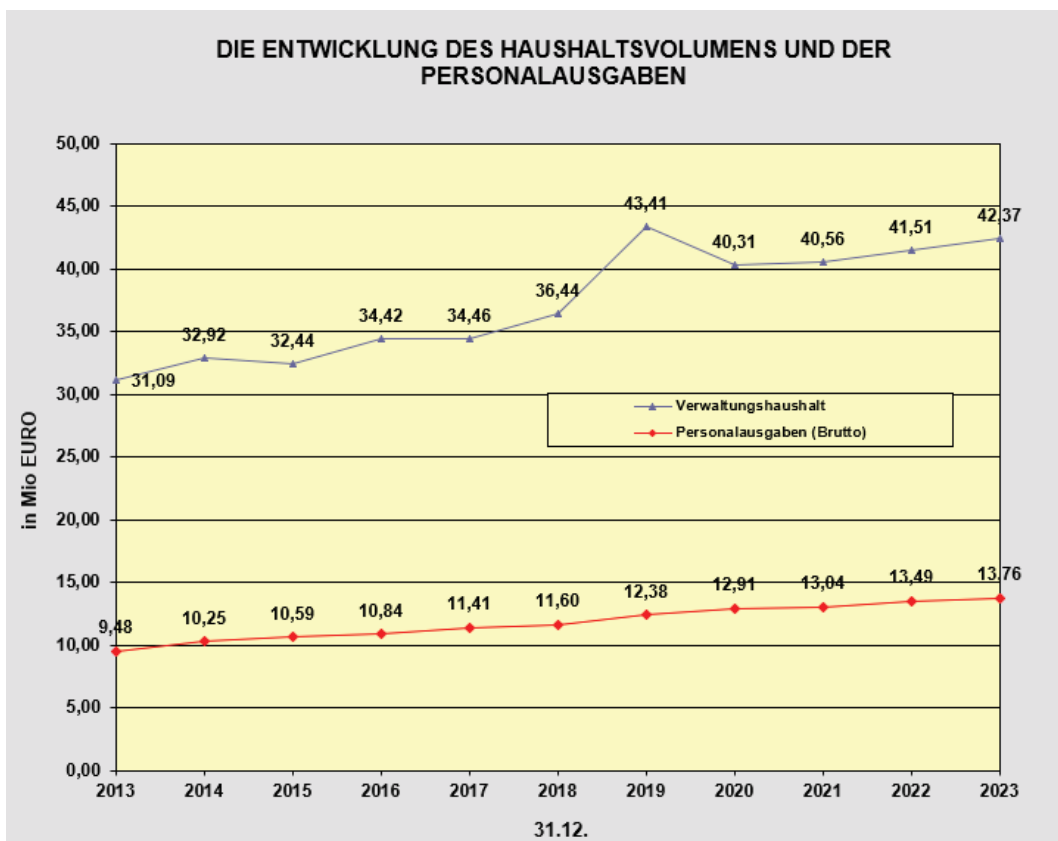
Zwar reduziert sich der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Wegfalls der Solidarumlage im Vergleich zum Vorjahr (1.833.400 €) um 1.130.700 € auf 702.700 €. Allerdings erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage aufgrund der starken Umlagekraft der Stadt im Jahr 2018 sowie in Verbindung mit der Erhöhung der Kreisumlage von 45,9 % auf nunmehr 47,0 % um 1.502.600 € von 7.905.500 € (2019) auf 9.408.100 € für 2020.

Der Gesamtanteil der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie der sonstigen Finanzausgaben beträgt somit 25,40 % (2019: 22,40 %) am gesamten Verwaltungshaushalt.



Die hauptsächlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2020 sind zum einen die Personalausgaben (Gruppierungsziffer 4); diese sind mit 12.905.100 € veranschlagt.

Dies entspricht rd. 32 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts und somit ziemlich genau einem Drittel der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2020.



Des Weiteren stellt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, sowie die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 5, 6) mit Gesamtausgaben in Höhe von 6.974.600 € einen großen Ausgabeposten dar.

Mit den inneren Verrechnungen, den kalkulatorischen Kosten und den Erstattungen an den Eigenbetrieb (z. B. Straßenentwässerungsanteile) liegt der Ansatz insgesamt bei 11.757.500 € und hat damit einen Anteil am Verwaltungshaushalt von 29,16 %.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt Lohr a.Main im Verwaltungshaushalt betragen einschließlich der Erstattungen für den außerschulischen Sport (282.300 €) insgesamt 782.600 €.

An Zinsausgaben wurden im Haushaltsplanjahr 2020 insgesamt 86.600 € veranschlagt.

In den budgetierten Bereichen wurden im Vorfeld der Haushaltsberatungen verwaltungsinterne Gespräche bezüglich struktureller Veränderungen und weiterer Einsparpotenziale geführt.

Zum Teil sind hier auch schon Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Personalkosten durch Stundenreduzierungen und gleichzeitiger Kürzung der Öffnungszeiten (UA 3521 – Stadtbücherei) in den Ansätzen ersichtlich.

Der gesamte Verwaltungshaushalt wurde auch für das Jahr 2020 wieder einer strengen Ausgabenprüfung unterzogen. Wo es möglich war, wurden Ansatzkürzungen beibehalten bzw. nochmals vorgenommen.

Durch die Neuordnung der Deckungskreise wurde bereits im Jahr 2018 sichergestellt, dass der jeweilige Amtsleiter die Haushaltsmittelbewirtschaftung eigenverantwortlich steuern kann. Ebenso wurde bereits 2018 die Gebäudeverwaltung für alle Verbräuche der städtischen Liegenschaften in einem eigenen Deckungskreis zusammengefasst.

Das planerische Betriebskostendefizit gemäß Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr (SHL) beträgt ohne die Abschreibungen 700.000 € für das Haushaltsjahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 150.000 € (2019: 850.000 €)

Das voraussichtliche Defizit in Höhe von 700.000 € wurde als Zuschuss an kommunale Sonderrechnung entsprechend veranschlagt.

#### Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2020 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 1.524.200 € und damit die Zuführung in gleicher Höhe an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet.

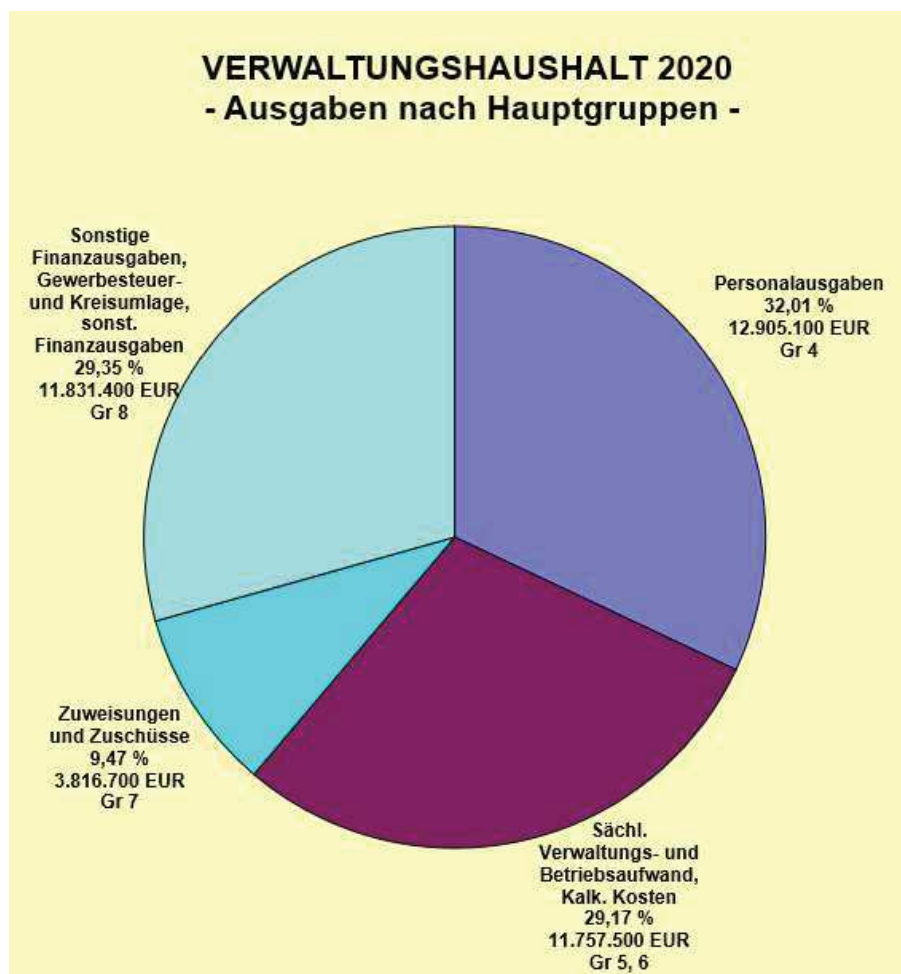
Im Finanzplanungsjahr 2021 wird nach derzeitiger Planung aufgrund der hohen Kreisumlage eine etwas niedrigere Zuführung in Höhe von 811.000 € erreicht.

Erst in den Finanzplanungsjahren 2022 mit 1.551.800 € und 2023 mit 1.798.700 € werden wieder höhere Zuführungen erreicht.

Der Zuführungsbetrag ist ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Aufgrund der Anhebung der Hebesätze verbunden mit den deutlichen Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt ist im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht nur die Mindestzuführung erreicht, vielmehr verfügt die Stadt Lohr a.Main erstmals seit längerem wieder über eine höhere freie Finanzspanne



für dringend notwendige Investitionen und Investitionsmaßnahmen. Dennoch muss weiterhin versucht werden, durch einen strengen Haushaltsvollzug weiter die Zuführungsbeträge zu erhöhen. Dies ist im Übrigen der Stadt die vergangenen Jahre im Haushaltsvollzug gelungen.



### Der Vermögenshaushalt 2020:

Der Vermögenshaushalt 2020 weist im Ansatz ein Gesamtvolumen von 10.096.700 € auf. Gegenüber der Haushaltsplanung aus dem Jahr 2019 mit einem Volumen in Höhe von 6.202.500 € erhöht sich der Vermögenshaushalt 2020 damit um 3.894.200 €. Das sind ca. 39 % mehr als der Vermögenshaushalt des Vorjahres.

Trotz der Erhöhung wurden nur die begonnenen, notwendigen und unabwendbaren Investitionen veranschlagt. Größtes Projekt und zugleich größter Posten ist hierbei die Erschließung des Baugebiets „Südlich Steinfelder Straße“ mit 3.220.000 €.

### Entwicklung der Rücklagen und Sonderrücklagen in den Jahren 2019 bis 2023:

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2019 beträgt unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 insgesamt 8.931.419,26 €.

Hierin enthalten ist die Mindestrücklage in Höhe von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre in Höhe von 389.400 €, sowie die beiden vertraglich gebundenen Rücklagen der Bausparverträge für die Kommunalbausparkombifinanzierung in Höhe von

949.095,03 € und die Stellplatzrücklagen in Höhe von 89.987,38 €; des Weiteren die Sonderrücklage der Gerd-Rexroth-Stiftung in Höhe von 1.075.079,77 €.

Entgegen der bisherigen jahrelangen Praxis, wurde der Haushaltsplan 2020 auch heuer wieder erst im ersten Quartal des Haushaltsplanjahres 2020 verabschiedet. Vorteil der späteren Haushaltsverabschiedung war auch in 2020, dass zum einen die Beteiligungsbeträge, die Schlüsselzuweisung und die Umlagegrundlagen verbindlich mitgeteilt wurden, in der tatsächlich zu erwartender Höhe veranschlagt werden konnten und zum anderen, dass das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2019 mit in die Planung einfließen konnte.

Unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.524.200 € wird im Jahr 2020 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5.128.800 € notwendig werden.

Im Finanzplanungsjahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 811.000 € eine weitere Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 875.400 € notwendig sein. Unter Berücksichtigung der jährlichen Ansparung der Bausparverträge als Zuführung an zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 365.500 EUR bzw. 375.500 € werden zum 31.12.2021 Rücklagen in Höhe von rund 3.668.300 € vorhanden sein.

Mit weiteren Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen von 1.955.900 € im Jahr 2022 sowie von 2.197.700 € im Jahr 2023 werden am Ende des Finanzplanungszeitraums zum 31.12.2023 Rücklagen in Höhe von rd. 8.562.800 € vorhanden sein.

Bereits berücksichtigt wurden hierbei auch wiederum die Zuführungen an die Bausparverträge in Höhe von 365.500 € bzw. 375.500 € per anno.

Die Entwicklung der Rücklagen findet sich in dem Haushaltsplan in einem eigenen Schaubild des Vorberichts.

## **Einnahmen:**

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sind insgesamt mit 10.096.700 € veranschlagt.

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsplanjahr 2020 sowie im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 nicht notwendig.

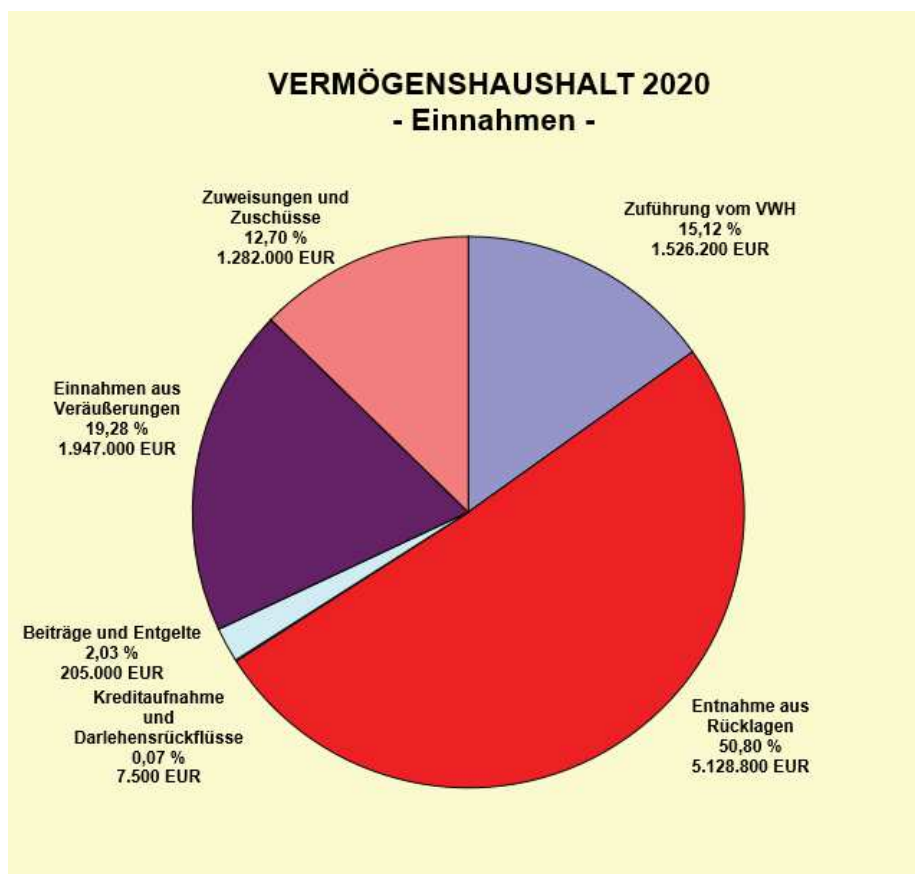
Einnahmen aus Vermögensveräußerungen finden sich mit einem Ansatz von 1.947.000 € wieder (19 % Anteil am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts).

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in einer Höhe von 1.282.200 € veranschlagt (12 % Anteil).

Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurden für die abgeschlossenen, aber noch nicht abgerechneten Straßenausbaumaßnahmen für die Spitzabrechnung 290.000 € veranschlagt. Hinzu kommt die Pauschale nach der Siedlungsfläche in Höhe von rd. 50.000 €. In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2022 wurden nochmals je 290.000 € für die Spitzabrechnung veranschlagt. Im Planjahr 2023 wurde lediglich die Pauschale veranschlagt.

Beiträge und Entgelte wurden mit 205.000 € veranschlagt (Anteil 2 %).

Die vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.526.200 € inkl. Zuführung an die Sonderrücklage (Gerd-Rexroth-Stiftung) in Höhe 2.000 € ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben als Einnahme des Vermögenshaushalts veranschlagt und bildet einen Anteil von rd. 15 % am gesamten Vermögenshaushalt. Die Zuführung erreicht damit im Haushaltsjahr 2020 sowie in gesamten Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 die Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung 175.000 € und Ansparung der bestehenden Bausparverträge in Höhe von 365.500 €).



## Ausgaben

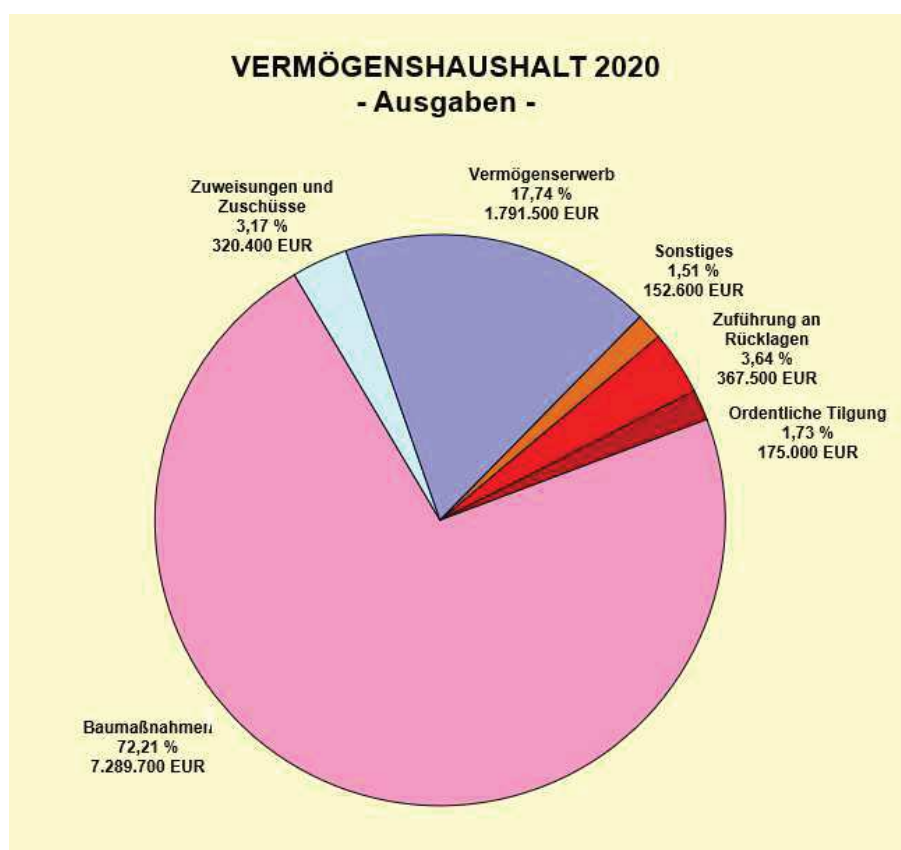
Seit dem 01.01.2017 wird das Großprojekt „Stadthalle Lohr (SHL)“ als Eigenbetrieb geführt. Seitdem wird auch die gesamte Rechnungsführung durch die SHL selbst geführt. Der Unterabschnitt 7621 im Haushalt (Stadthalle) weist im Vermögenshaushalt nur noch die Haushaltsstelle „Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stadthalle“ (7621.9850) auf. Hierfür wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2019 ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 75.000 € in das Jahr 2020 übertragen. Hier stehen noch Erstananschaffung von beweglichen Anlagevermögen aus.

Im Einzelplan 6 sind die Baumaßnahmen veranschlagt. Sie bilden mit einem Gesamtansatz von 7.289.700 € mit etwas über 72,21 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts den größten Ausgabeposten. Alleine der Anteil am größten Projekt 2020, der Erschließung des Baugebietes „Südlich Steinfelder Straße“, ist hier mit 3.220.000 € oder rd. 32 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts veranschlagt.

Der Vermögenserwerb ist mit 1.791.500 € in Ansatz gebracht. Er stellt damit im Vermögenshaushalt die zweitgrößte Ausgabe im Vermögenshaushalt dar (17,74 %).

Die Zuführung an Rücklagen betragen insgesamt 367.500 € oder 3,64 % im Einzelplan 9 des Vermögenshaushalts. Diese setzen sich zusammen aus der Zuführung an Sonderrücklagen der Gerd-Rexroth-Stiftung in Höhe von 2.000 € sowie aus der Ansparung der Bausparverträge, die anschl. zur Finanzierung der Investitionen dienen, die derzeit jährlich in einer Höhe von 365.500 € angespart werden (Zuführung an Rücklage – vertraglich gebunden).

Für die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite sind 175.000 € veranschlagt (1,73 %).



### Verpflichtungsermächtigungen:

Die Haushaltssatzung 2020 enthält für die Stadt Lohr a.Main Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.584.000 €, wobei 2.004.000 € aus das Jahr 2021 und 580.000 € auf das Jahr 2022 entfallen.

### Schulden und deren Entwicklung:

Der Schuldenstand der Stadt Lohr a.Main zum 31.12.2019 beträgt 9.682.462,50 €. Im Jahr 2020 sowie in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 wird gemäß Haushaltsplanung keine weitere Kreditaufnahme notwendig. Die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite, die im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind, betragen weiterhin insgesamt rund 175.000 €.

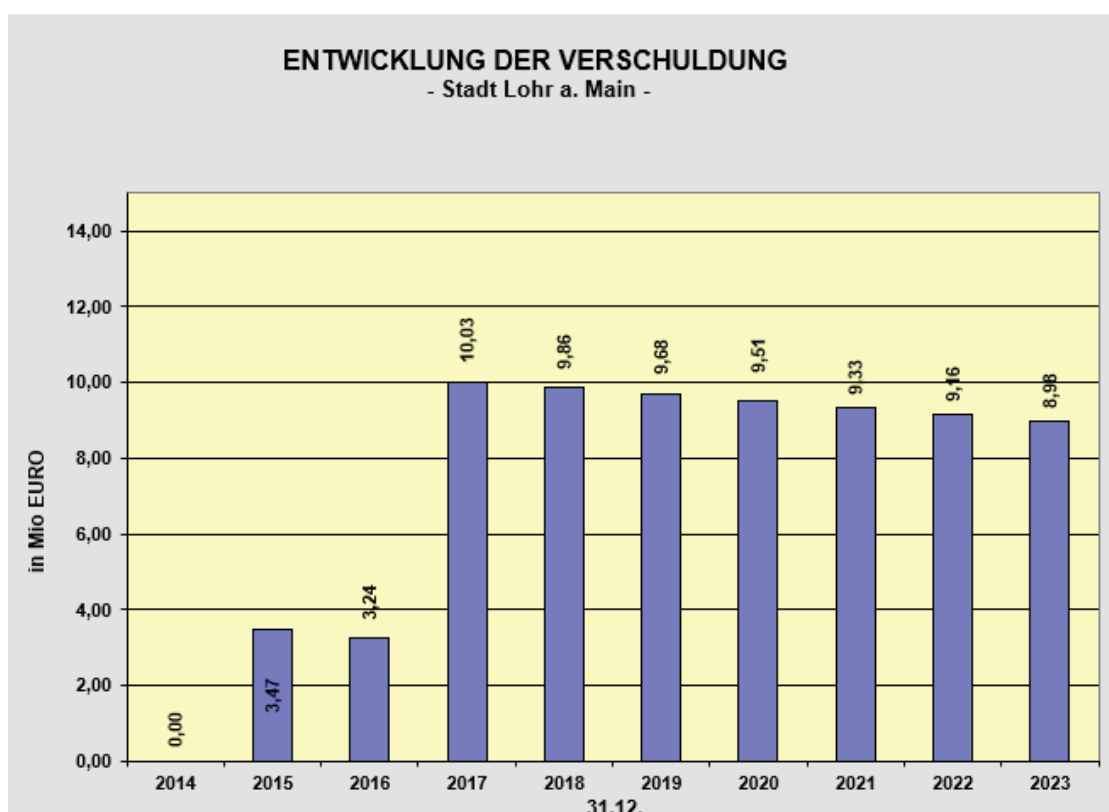
Werden zu den Tilgungsleistungen noch die Zinsausgaben in Höhe von 86.600 € (Verwaltungshaushalt) hinzugerechnet, so ergibt sich ein Schuldendienst für das Jahr 2020 von insgesamt 261.300 €.

Bei den Tilgungsleistungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Kreditaufnahme über 2.975.000 € aus 2017 sowie die Kreditaufnahme über 4.000.000 € aus dem Jahr 2018 als sogenannte

Kommunalkombibausparfinanzierung erfolgte. D. h., die beiden Kredite werden seitens der Sparkasse über eine Laufzeit von ca. zehn Jahren tilgungsfrei vorfinanziert und abschließend mit den kombiniert abgeschlossenen Bausparverträgen über jeweils die gleiche Bausparsumme abgelöst. Hierbei wird als „Tilgung“ der jeweilige Bausparvertrag bespart, welcher nach Zuteilung in ca. zehn Jahren die komplette vorfinanzierte Kreditsumme ablöst. Durch die Ansparung der Bausparverträge muss lediglich eine Restschuld aus den beiden Krediten in Höhe von rd. 3,7 Mio. € abgelöst werden.

Insofern ist die jährliche Ansparrate für die beiden Bausparfinanzierungsmodelle in Höhe von insgesamt 365.500 € analog einer ordentlichen Tilgung anzusehen.

Damit beträgt die eigentlich zu Grunde zu legende jährliche gesamte Tilgungsleistung insgesamt 540.500 € (Tilgungsquote 5,58 %).



### Rücklagen:

Im vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2019 beträgt die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 4.186.911,41 €. Die Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen der Bausparverträge über die Haushaltsstelle 9101.9101 beträgt 365.500 €.

Der Stand der gesamten Rücklagen zum 31.12.2019 beträgt unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 somit insgesamt 8.931.419,26 €.

Hierin enthalten ist die Mindestrücklage in Höhe von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre in Höhe von 389.400 €, sowie die beiden vertraglich gebundenen Rücklagen der Bausparverträge für die Kommunalkombifinanzierung in Höhe von 949.095,03 € und die Stellplatzrücklagen in Höhe von 89.987,38 €; des Weiteren die Sonderrücklage der Gerd-Rexroth-Stiftung in Höhe von 1.075.079,77 €.

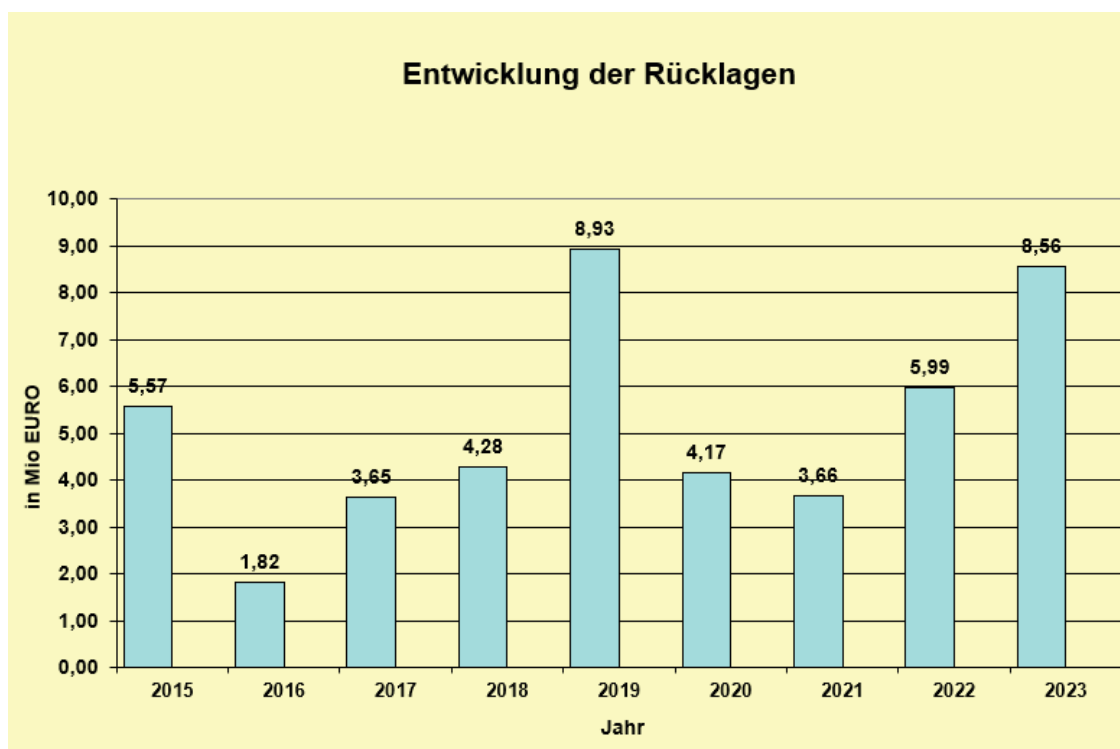
Aus Sicht der Stadt ist die Sparrate für die Bausparverträge haushaltstechnisch als Tilgungsleistung anzusehen. Gleichzeitig ist sie aber auch als allgemeine zweckgebundene Rücklage zu betrachten, da die Vorfinanzierung der Bauspardarlehen über tilgungsfreie Kredite erfolgt und damit bei der Betrachtung der Schulden des Bausparguthaben mit zu berücksichtigen ist (eigentliche Tilgungsleistung durch reduzierte Ablösung des vorfinanzierten Kreditbedarfs).

Für das Haushaltsplanjahr 2020 ist keine Rücklagenzuführung in die allgemeine verfügbare Rücklage eingeplant. Der zweckgebundenen Rücklage der Bausparverträge wird dahingegen in 2020, wie auch in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023, jährlich 365.500 € bzw. 375.500 € zugeführt, so dass die allgemeine Rücklage – ohne Sonderrücklage der Gerd-Rexroth-Stiftung - zum 31.12.2020 trotz der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 5.128.800 € immer noch einen Bestand von rd. 3.093.000 € aufweisen wird.

Die Mindestrücklage für das Jahr 2020 erhöht sich um 30.000 € und beträgt 389.400 €. Sie ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage.

Im Finanzplanungsjahr 2021 erfolgt nochmals eine Entnahme aus den allg. Rücklagen in Höhe von 875.400 €.

Mit weiteren Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen von 1.955.900 € im Jahr 2022 sowie von 2.197.700 € im Jahr 2023 werden am Ende des Finanzplanungszeitraums Rücklagen in Höhe von rd. 8.562.800 € vorhanden sein. Abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen, der Mindestrücklage sowie der Sonderrücklagen bedeutet dies, dass rd. 4,5 Mio. Euro an freien Rücklagen zum 31.12.2023 verfügbar sind.



## Übersicht über die Rücklagen und die Schulden der Stadt Lohr a.Main sowie über die dauernde Leistungsfähigkeit und die Investitionskraft

### Rücklagenübersicht gemäß Nr. 2.1 VV-Mu-KommHV:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019	Zugang/Entnahme nach vorl. RE 2019	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2020
1. Allgemeine Rücklage (incl. Mindestrücklage 389.400 €)	2.630.311,59 €	4.186.945,49 €	6.817.257,08 €
2. Vertraglich gebundene Rücklage			
2.1 Stellplätze	89.987,38 €	0,00 €	89.987,38 €
2.1 Bausparverträge	573.507,30 €	375.587,73 €	949.095,03 €
3. Sonderrücklage			
3.1 Gerd-Rexroth-Stiftung (incl. Verwendungsrückstand 32.420,70 EUR)	982.828,59 €		1.075.079,77 €
<b>Summe</b>	<b>4.276.634,86 €</b>		<b>8.931.419,26 €</b>

### Stand zum 31.12.

	2016 RE	2017 RE	2018 RE	2019 nach vorl. RE	2020 Entwurf
in EUR gesamt pro Einwohner	1.821.003,00 120,28	3.659.644,95 240,00	4.276.634,86 281,03*	8.931.419,26 586,90*	3.802.619,26 249,88*

\* Einwohnerzahl lt. Bescheid des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik = 15.218 (Stand 31.12.2018)

### Veränderungen im laufenden Finanzplan 2019 - 2023

	2019 (vorl. RE)	2020	2021	2022	2023
Entnahmen	0,00	5.128.800,00	875.400,00	0,00	0,00
Zuführungen	4.562.533,22	365.500,00	375.500,00	2.321.400,00	2.573.200,00
<b>Nettoveränderung</b>	<b>+ 4.562.533,22</b>	<b>- 4.763.300,00</b>	<b>- 499.900,00</b>	<b>+ 1.643.300,00</b>	<b>+ 1.823.900,00</b>

### Mindestrücklage 2020 (§ 20 KommHV)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre

2017	35.365.300,00 €
2018	38.015.700,00 €
2019	43.414.500,00 €
	<u>116.795.500,00 €</u>

Durchschnitt der letzten drei Jahre = 38.931.833,34 €

hiervon 1. v. H. = Mindestrücklage **389.400 €**

## Schulden (ohne Eigenbetriebe)

### Schuldenstand der Stadt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	2020 *
Stand zum 31.12. T€	0	0	3.406	3.231	10.032	9.857	9.682	9.508
€ pro Einwohner	0	0	255	213	670	670	635	624

\* Einwohnerzahl lt. Bescheid des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 15.218 (Stand 31.12.2018)

### Der Landesdurchschnitt (EUR pro Einwohner jeweils zum 31.12. des Jahres)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner	673	684	715	692	687	659

### Neuverschuldung im laufenden Finanzplan 2019 - 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehensaufnahme (Brutto-Neuverschuldung)	0	0	0	0	0
Schuldenabgang (Tilgung)	175	175	175	175	175
Nachrichtlich (incl. Bausparer)	540	540	540	540	540

### Schuldendienst

	2019	2020	2021	2022	2023
Zins	93	87	84	81	79
Tilgung	175	175	175	175	175
	268	262	259	256	254
Schuldendienstbeihilfen	0	0	0	0	0
Nettoschuldendienst	268	262	259	256	254
<i>Nachrichtlich (incl. Bausparer)</i>	633	657	654	651	649

Erläuterung: Angaben über Schulden entnommen aus den stat. Berichten „Staats- und Kommunalschulden Bayerns“ des Bayer. Statistischen Landesamtes.  
Alle Angaben in Tausend € (soweit nicht auf Einwohner bezogen).  
Anteilige Schulden beim Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main sind nicht aufgeführt.



**Entwicklung der Schulden - inklusive Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main**

Stadt Lohr a.Main

<u>Jahr</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>01.01.</u>	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgungen</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>31.12.</u>
2020	9.682.462,50 €	0,00 €	174.675,00 €	9.507.787,50 €
2021	9.507.787,50 €	0,00 €	174.675,00 €	9.333.112,50 €
2022	9.333.112,50 €	0,00 €	174.675,00 €	9.158.437,50 €
2023	9.158.437,50 €	0,00 €	174.675,00 €	8.983.762,50 €

Zweckverband Schul- u. Sportzentrum Lohr a.Main (\*)

<u>Jahr</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>01.01.</u>	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgungen</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>31.12.</u>
2020	31.783.092,16 €	0,00 €	986.380,82 €	30.796.711,34 €
2021	30.796.711,34 €	0,00 €	992.146,61 €	29.804.564,73 €
2022	29.804.564,73 €	0,00 €	997.963,30 €	28.806.601,43 €
2023	28.806.601,43 €	0,00 €	1.003.831,25 €	27.802.770,18 €

**Zusammenstellung des Schuldenstandes der Stadt Lohr a. Main mit Anteil beim Zweckverband Schul- u. Sportzentrum Lohr a. Main:**

Schuldenstand zum	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stadt Lohr a. Main	9.682.462 €	9.507.788 €	9.333.113 €	9.158.438 €	8.983.763 €
Anteil beim Zweckverband (41,2%)	13.094.633 €	12.688.245 €	12.279.480 €	11.868.319 €	11.454.741 €
	22.777.095 €	22.196.033 €	21.612.593 €	21.026.757 €	20.438.504 €
	=====	=====	=====	=====	=====

**Der Schuldenstand der Stadtwerke Lohr a.Main ist im Berichtsteil „Eigenbetrieb Stadtwerke Lohr a. Main“ ausgewiesen.**

## Dauernde Leistungsfähigkeit und Investitionskraft

Dauernde Leistungsfähigkeit Übersicht nach § 4 Nr. 4 KommHV

- Zahlen in Tausend € -

	2018 Ergebnis	2019 vorl. RE	2020	2021	2022	2023
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.86)	1.144	7.270	1.524	811	1552	1.799
<b>abzüglich:</b>						
Zuführung zum Verm.Haushalt - Sonderrücklagen u. zweckgebundene Rücklagen (LBS)*	365	375	365	375	365	375
Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung von Krediten (UGr. 97 ohne UGr.978)	175	175	175	175	175	175
<b>zuzüglich:</b>						
Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	7	7	7	7	7	7
Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (UGr. 3614)	234	235	230	230	230	230
Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>845</b>	<b>6.962</b>	<b>1.221</b>	<b>498</b>	<b>1.249</b>	<b>1.486</b>

	2018 Ergebnis	2019 vorl. RE	2020	2021	2022	2023
<u>Nachrichtliche Angaben</u>						
Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935)	82	720	736	559	1.422	254
Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZVKommGrPI; aus Gr. 94 - 96)	-506	1.723	7.290	2.155	1.057	307
Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundst. (aus UGr. 932)	0	0	0	0	0	0
Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
Kalkulatorische Abschreib. kostenrechnender Einrichtungen (UGr. 680)	736	733	706	706	706	706

\* Zuführungen zur Sonderrücklage Gerd-Rexroth-Stiftung 2.000 EUR sowie zweckgebundene Rücklage Bausparverträge 365.500 EUR

## Stadtwald

### Allgemeines:

Der Stadtwald wird als Wirtschaftsbetrieb nach den Grundsätzen des Bayer. Waldgesetzes vom 25.08.1982/ 24.03.2004 (BayRS 7902-1-E) und der Körperschaftswaldverordnung vom 09.02.2007 (GVBl S. 196) geführt.

Das ab dem 01.01.2001 gültige Operat hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Eine Zwischenrevision fand in den Jahren 2011/2012 statt. Die mittelfristige Betriebsplanung bleibt bis Ende der Laufzeit des Operates gültig. Der Hiebsatz wird auf 29.000 fm angesetzt.

Die Betriebsausführung und Betriebsleitung ist Sache der städtischen Forstverwaltung (Amt II, SG 4) und wurde mit Dienstanweisung vom 11.02.1981 geregelt. Mitverwaltet werden die Waldungen der Katholischen Pfarrpfündestiftung Lohr a. Main und der Städtischen Hospitalstiftung.

Der Städtische Forstbetrieb ist seit dem Jahre 2000 FSC zertifiziert. Hierfür wurde im Juni 2000 der Städtische Forstbetrieb erstmalig vom Institut für Marktökologie (IMO) eingehend begutachtet. Die Bewirtschaftung entspricht den internationalen und nationalen Standards des Forest Stewardship Council (FSC). Das derzeit gültige Zertifikat ist ausgestellt bis Juni 2020. Kontrollen durch externe Prüfer finden jährlich statt. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.10.2012 sind nun insgesamt ca. 200 ha (5%) als Referenz-/Beobachtungsflächen aus der forstlichen Nutzung genommen. Nach Stadtratsbeschluss 2018 wird der Nutzungsverzicht auf diesen Flächen im Laufe des Jahres 2020 rechtlich langfristig gesichert.

Der Stadtwald ist ab dem 01.01.2020 nunmehr in drei Reviere gegliedert. Der Leiter der Forstverwaltung konzentriert sich vornehmlich auf die Leitungs- und Organisationsaufgaben.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 war im Sommerhalbjahr wieder von warmer Witterung und Trockenheit geprägt. Neben dem regulären Einschlag in Höhe von ca. 18.600 fm wurde deshalb die Aufarbeitung von ca. 1.100 fm Windwurf- und ca. 15.100 fm Käferholz notwendig. Insgesamt wurden somit ca. 35.000 fm Holzanfall gebucht.

Der reg. Hiebsatz von 29.000 fm ist somit auch im Jahre 2019 trotz geplanter Absenkung der Fällungsbefugnis um ca. 5.800 fm überschritten.

Die Nachhaltigkeit der Holzerzeugung und mittel- sowie langfristige Betriebsziele erfordern die Überschreitung des Hiebsatzes der zurückliegenden Jahre um ca. 18.000 fm zukünftig auszugleichen. Ziel ist der Zeitraum von 4 Jahren. Für die kommenden Jahre 2020 – 2023 wird deshalb eine Absenkung der Fällungsbefugnis notwendig sein.

In Anlehnung an die ungünstigen Marktprognosen beim Nadelholz wird für die Jahre 2020 und 2021 eine Fällungsbefugnis von ca. 23.000 fm, im Jahre 2022 von voraussichtlich 25.000 fm und im Jahre 2023 von voraussichtlich 27.000 fm vorgesehen. Mit weiteren größeren Mengen kalamitätsbedingten Holzanfall ist auch in den kommenden Jahren zu rechnen.

### Betriebsumfang:

#### .1 Flächen

Gesamtfläche Stadt		4.153,4 ha
Verwaltete Flächen		
Pfarrwald	9,6 ha	
Hospitalstiftung	7,8 ha	
		<u>17,4 ha</u>
		<b><u>4.170,8 ha</u></b>

#### .2 Distrikteinteilung

Distrikt	I	Müsselberg	995,9 ha	
	II	Dicker Rhon	1.778,4 ha	
	III	Schwebberg	551,7 ha	
	VII	Sendelbach	119,9 ha	3.445,9 ha
	IV	Wombach	98,8 ha	
	V	Rodenbach	218,1 ha	
	VI	Pflobsbach	62,5 ha	
	VIII	Steinbach	46,4 ha	
	IX	Sackenbach	180,1 ha	
	X	Ruppertshütten	101,6 ha	
				<u>707,5 ha</u>
				<b><u>4.153,4 ha</u></b>
Pfarrwald				9,6 ha
Hospitalstiftung				<u>7,8 ha</u>
				<b><u>4.170,8 ha</u></b>

## Holznutzung

Holzbodenfläche ca. 4.000,9 ha  
 Hiebsatz 29.000 fm

Der Wirtschaftswald besteht gem. der Inventur 2011 = 62 % aus Laubholz und zu = 38 % aus Nadelholz und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Laubholz</b>	
Buche	42 %
Eiche	18 %
Edellaubholz	0 %
sonst. Laubholz	2 %
	62 %

<b>Nadelholz</b>	
Fichte	17 %
Lärche	9 %
Kiefer	8 %
Douglasie	4 %
	38 %

## Betriebsergebnisse

	Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	Nettoinvestitionen im Vermögenshaushalt	Nettoüberschuss
2007	866.064,54 €	54.002,66 €	812.061,88 €
2008	475.755,92 €	44.077,14 €	431.678,78 €
2009	93.531,03 €	30.786,67 €	62.744,36 €
2010	164.126,06 €	22.535,03 €	141.591,03 €
2011	454.002,40 €	19.518,88 €	434.483,52 €
2012	421.542,92 €	8.601,94 €	412.940,98 €
2013	425.988,08 €	47.157,33 €	378.830,75 €
2014	507.274,05 €	7.021,97 €	500.252,08 €
2015	461.445,24 €	61.500,00 €	399.945,24 €
2016	438.775,19 €	37.294,36 €	401.480,83 €
2017	336.177,34 €	44.838,86 €	291.338,48 €
2018	671.577,20 €	14.425,94 €	657.151,26 €
2019 (vorl. RE)	237.577,75 €	93.115,57 €	144.462,18 €

## Betriebs- und Haushaltsplanung

.1 Die Werte des Stadtwaldes werden als Unterabschnitt 8551 und 8552 des Einzelplanes 8 im städt. Haushalt (Forsthaushalt) geführt.

.2 Fällungsbefugnis 2020 23.000 fm - (nicht verwertbares Holz ca. 2.500 fm)

.3 Haushaltsentwurf 2020

Mit einem Durchschnittserlös von rd. 63,00 €/fm (einschl. der Materialreste von ca. 1.500 fm) werden Holzgeldeinnahmen in Höhe von 1.390.000 € erwartet.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
Verwaltungshaushalt	1.685.000,00 €	1.713.300,00 €	-28.300,00 €
Vermögenshaushalt	0 €	40.000,00 €	-40.000,00 €
	1.685.000,00 €	1.753.300,00 €	-68.300,00 €

.4 Grunderwerb

Für den Grunderwerb von Waldgrundstücken sind im Haushaltsplanentwurf 2020 10.000,00 € vorgesehen.

.5 Jagdnutzung

Im Stadtwald sind acht Eigenjagdreviere gebildet, davon sind zurzeit fünf verpachtet.

.6 Wegenetz

Lkw-fahrbare Wege	172.000 m
Schönwetterwege	39.130 m
Zielwegedichte	42 lfdm/ha
Erreichte Wegedichte	42,9 lfdm/ha

Die Erschließung des Stadtwaldes ist abgeschlossen. Die Wegeunterhaltung erfordert sehr viel Aufwand.

.7 Personalstand

	Personalbedarf lt. Stellenplan	besetzte Stellen	offene Stellen
Betriebsbeamte	4	4	0
Verwaltungspersonal *	2	2	0
Waldarbeiter **	10	8	2
Auszubildende (zum Waldarbeiter)	2	2	0
(* 1 Stelle mit 20 und 1 Stelle befristet mit 24 Wochenstunden)	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>2</b>
(** einschl. Altersteilzeit)			

## Budgetierung

Für verschiedene Unterabschnitte im Verwaltungshaushalt ist eine Budgetierung festgelegt.  
Die Budgets für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

			Haushalt 2020	Haushalt 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
UA	1300	Feuerwehr	-379.800,00 €	-376.800,00 €	-259.906,25 €
UA	2111	Grundschule Lohr	-295.300,00 €	-278.300,00 €	-275.514,53 €
UA	2112	Grundschule Sendelbach	-241.900,00 €	-229.300,00 €	-250.341,04 €
UA	2113	Grundschule Sackenbach	-83.300,00 €	-93.000,00 €	-67.800,90 €
UA	2114	Grundschule Wombach	-283.600,00 €	-278.400,00 €	-237.167,27 €
UA	2115	Offene Ganztagschule	-42.100,00 €	-42.100,00 €	-56.452,30 €
			<b>-946.200,00 €</b>	<b>-921.100,00 €</b>	<b>-887.276,04 €</b>
UA	3210	Schulmuseum	-73.900,00 €	-46.900,00 €	-36.013,33 €
UA	3330	Sing- und Musikschule	-334.100,00 €	-354.100,00 €	-307.548,46 €
UA	3401	Spessart-Sommer	-13.500,00 €	-53.300,00 €	-59.642,45 €
UA	3402	Spessart-Winter	-67.200,00 €	-85.100,00 €	-76.027,78 €
UA	3501	Volkshochschule	-159.900,00 €	-105.200,00 €	-142.396,72 €
UA	3502	VHS-ARGE Lohr-Gemünden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
UA	3521	Stadtbücherei	-209.000,00 €	-224.000,00 €	-220.051,65 €
			<b>-857.600,00 €</b>	<b>-868.600,00 €</b>	<b>-841.680,39 €</b>
UA	4641	Kindergarten Seeweg	-440.000,00 €	-374.300,00 €	-459.516,73 €
UA	4642	Kindergarten Sendelbach	-385.800,00 €	-392.400,00 €	-333.073,03 €
UA	4643	Kindergarten Rodenbach	-215.000,00 €	-192.600,00 €	-200.923,62 €
UA	4644	Kindergarten Steinbach	-330.200,00 €	-293.700,00 €	-244.724,27 €
			<b>-1.371.000,00 €</b>	<b>-1.253.000,00 €</b>	<b>-1.238.237,65 €</b>
		nachrichtlich			
UA	4645	andere Kindergärten	-831.900,00 €	-895.900,00 €	-849.626,29 €
UA	8551	Städt. Forstbetrieb	-89.500,00 €	63.000,00 €	674.671,29 €
UA	8552	Städt. Forstbetrieb	-98.000,00 €	-90.000,00 €	-3.094,09 €
			<b>-187.500,00 €</b>	<b>-27.000,00 €</b>	<b>671.577,20 €</b>

## **Zusammenfassung:**

Der Haushalt 2020 lässt erstmals seit einigen Jahren wieder etwas mehr Spielräume für das Verwaltungshandeln zu.

Zum einen wurde der Haushalt unter den zwingenden Auflagen, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu stärken, durch das Beibehalten der Einsparungen im Verwaltungshaushalt geplant.

Zum zweiten konnte durch die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt langfristig deutlich verbessert werden. Dementsprechend verbessert sich, trotz deutlicher Erhöhung der Kreisumlage von 45,9 % auf nunmehr 47,0 %, die Zuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft deutlich.

Des Weiteren haben die bereits im Jahr 2018 im Verwaltungshaushalt festgelegten Defizitvorgaben in den budgetierten Bereichen und die Übertragung der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung in jedem Amtsbereich ihre Wirkung gezeigt.

So können laut dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 anstatt der geplanten 3.705.700 € rd. 7.270.600 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt konnten somit anstatt der geplanten 1.136.600 € rund 4.186.900 € den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden.

Unverändert wurden auch in der Planung für 2020 im Vermögenshaushalt neue Investitionsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit bzw. Unabwendbarkeit abgeprüft und auch nur diese Maßnahmen veranschlagt.

Allerdings darf das nicht zu einer Regelmäßigkeit führen! Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit einem reduzierten Vermögenshaushalt auch ein künftiger Investitionsstau einhergehen kann. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern und in Zeiten verbesserter Einnahmen, entsprechende Rücklagen zu bilden, was letztendlich in diesem Jahr auch durch die deutliche Verbesserung der Einnahmesituation erstmals wieder möglich ist.

Auch sog. „rentierliche“ Investitionen, wie strategischer Grunderwerb und Maßnahmen, die für die Stadtentwicklung wichtig sind, haben im Rahmen der Finanzierbarkeit ihre Berücksichtigung gefunden.

In der Haushaltsplanung 2020 und im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig!

Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass aktuell immer noch einige notwendige Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Straßenbau, verschoben wurden.

Auch im Jahr 2020 wurde der Haushalt erst im bereits begonnenen Jahr beschlossen. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht und ist im Jahr 2018 aus der Notwendigkeit entstanden, die tatsächlichen Beteiligungsbeträge an dem Steueraufkommen und die Höhe der Schlüsselzuweisung abzuwarten.

Für den Betrieb der SHL ist im Jahr 2020 und in den Folgejahren ein berechneter reduzierter Defizitausgleich in Höhe von jeweils 700.000 € veranschlagt.

Die anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 41,2 % für die Sanierung des Schul- und Sportzentrums Nägelsee mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 1.100.000 € wurden ebenfalls veranschlagt. Hier wird wohl jetzt nach dem Abschluss der Sanierung der Anteilsschlüssel zwischen dem Landkreis und der Stadt Lohr a.Main neu geregelt werden müssen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Stadt Lohr a.Main verringern wird.

Beide Zuweisungen belasten den Verwaltungshaushalt nach wie vor insgesamt mit rund 1.800.000 € sehr stark. Deshalb gilt es auch weiterhin, diese Beträge durch Einsparungen einerseits und entsprechende Einnahmen andererseits zu kompensieren.

Die freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt wurden auf dem Niveau der Ansätze des Haushaltsjahres 2019 beibehalten. Damit zeigt die Stadt Lohr a.Main, dass die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen oder anderweitigen Institutionen nach wie vor einen hohen Stellenwert im städtischen Haushalt einnimmt.

Als neue Einrichtung der Stadt Lohr a.Main wurde bereits im zweiten Halbjahr 2018 das „Starhouse im Spessart“ als Digitales Gründerzentrum ins Leben gerufen. Im Frühjahr des Jahres 2019 hat das „SiS“ seine Arbeit in der Gesamtheit aufnehmen.

Hier kooperiert die Stadt Lohr a.Main mit Netzwerkpartnern, um neuen „StartUp“ Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Fuß zu fassen und sich zu etablieren. Die Einrichtung ist im Unterabschnitt 8000 des Haushaltsplans 2020 entsprechend berücksichtigt und wird mit staatlichen Zuweisungen sowie mit Zuschüssen privater Unternehmen gefördert. Mit der Ansiedlung erhofft sich die Stadt Lohr a.Main in diesem Bereich eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf jetzt 11.476.400 € für das Jahr 2020 gestiegen. Nach wie vor ist sie damit auch wieder in 2020 die wichtigste Einnahmequelle für die Stadt Lohr a.Main.

Für die Finanzplanungsjahre bis 2023 wurde diese, wie auch die anderen Beteiligungsbeträge, mit den Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration entsprechend hochgerechnet. Es bleibt aber abzuwarten, ob sich in Zeiten schwächerer Konjunktur diese Entwicklung fortsetzt. Zweifel hieran sind durchaus berechtigt.

In diesem Zusammenhang sei nochmals an die Wichtigkeit der Ausweisung des neuen Baugebietes „Südlich der Steinfelder Straße“ im Stadtteil Sendelbach erinnert. Die Erschließung soll nun endgültig in diesem Jahr beginnen. So sollen auch bereits in diesem Jahr die ersten Bauplätze zu Verkauf angeboten werden. Mit der Vermarktung werden einerseits Einnahmen generiert und andererseits wird ein Bevölkerungszuwachs durch Zuzüge bauwilliger Neubürger erreicht werden.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation im Vermögenshaushalt soll auch im Jahr 2020 nicht mehr benötigtes Anlagevermögen veräußert werden.

Hier sind insbesondere die Anwesen am Kirchplatz, der Fahrgasse und das „Fischerhaus“ zu nennen. Weitere Immobilien, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sollen folgen.

Auch im Haushaltsplan 2020 werden sich die mit 10.096.700 € veranschlagten Investitionen im Rahmen des Notwendigen und Unabweisbaren bewegen.

Die Zuführungssituation zum Vermögenshaushalt ist im Planjahr 2020 sowie in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 – letztendlich auch durch die Erhöhung der Hebesätze der beiden Realsteuern – wieder zufriedenstellend bis ordentlich. In allen Jahren wird die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite, incl. der Ansparrate für die Bausparverträge, erreicht. Auch sind in diesen Jahren keine weitere Kreditaufnahme notwendig und entsprechende Rücklagen vorhanden. In den Jahren 2022 und 2023 erfolgen zudem nach derzeitiger Planung deutliche Zuführungen an die allgemeinen Rücklagen.

Unabhängig von der erfreulichen Entwicklung des Haushaltsplanjahres 2020 wird die Verwaltung aber auch weiterhin angehalten sein, im Laufe des Jahres 2020 über weitere strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation nachzudenken.

Dennoch bleibt festzustellen, dass mit dem ohne weitere Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren geplanten Haushalt 2020 und der deutlichen und dauerhaften Verbesserung der Einnahmesituation durch die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern, die Stadt Lohr a.Main erstmals wieder seit geraumer Zeit in der Lage ist, mit einer ordentlichen Finanzsituation durch das Jahr zu gehen ab dem Jahr 2022 sogar weitere Rücklagen bilden kann.

### **Eigenbetriebe Stadtwerke Lohr a.Main (SWL) und Stadthalle Lohr (SHL)**

Die Vorberichte der beiden Eigenbetriebe finden sich in diesem Haushaltsplan nach dem Haushalt der Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main.

### **Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main**

Der Gesamthaushalt 2020 der Hospitalstiftung der Stadt Lohr umfasst – unverändert wie bereits im Haushaltsjahr 2019 - ein Volumen von 54.700 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 41.700 € und auf den Vermögenshaushalt 13.000 €. Im Verwaltungshaushalt ist eine Ausschüttung von 26.000 € an die Begünstigten vorgesehen.

Lohr a.Main, 12. März 2020  
Stadtkämmerei



Morgenroth  
stellv. Stadtkämmerer



# **FESTSTELLUNG**

Der vorliegende Entwurf ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Lohr a.Main, 12. März 2020  
Stadtkämmerei

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal line and a small vertical stroke.

Morgenroth  
stellv. Stadtkämmerer



# **Allgemeine Informationen**

## **1. Beteiligungen der Stadt Lohr a.Main**

Die Stadt Lohr a.Main erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen und die Stadtwerke Lohr a.Main. Einen Teil der Aufgaben hat sie auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar beteiligt ist.

### **a) Baugenossenschaft Lohr a.Main e.G.**

Die Baugenossenschaft wurde am 07.10.1948 gegründet. Die Beteiligung an der Baugenossenschaft betrug zum 31.12.2019 6.074 Geschäftsanteile zu je 150,00 €. Der sich hieraus ergebende Einlagebetrag von 911.100 € entspricht 60,74 v.H. der gesamten Geschäftsanteile.

### **b) Gründerservicenetz Main-Spessart GmbH**

Die Gesellschaft wurde am 20.07.2000 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro, die Stadt Lohr a.Main hält hiervon 5 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Unterhaltung eines Beratungs- und Service-Netzes im Landkreis Main-Spessart mit dem Ziel, verbesserte Startmöglichkeiten für Existenzgründer und junge Unternehmen zu schaffen.

### **c) Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG (Energie)**

Die Hauptaufgabe des Unternehmens ist die unmittelbare Versorgung von Kunden mit Energie. Die Stadt Lohr a.Main ist mit 26,425 v.H. am Festkapital der Gesellschaft beteiligt.

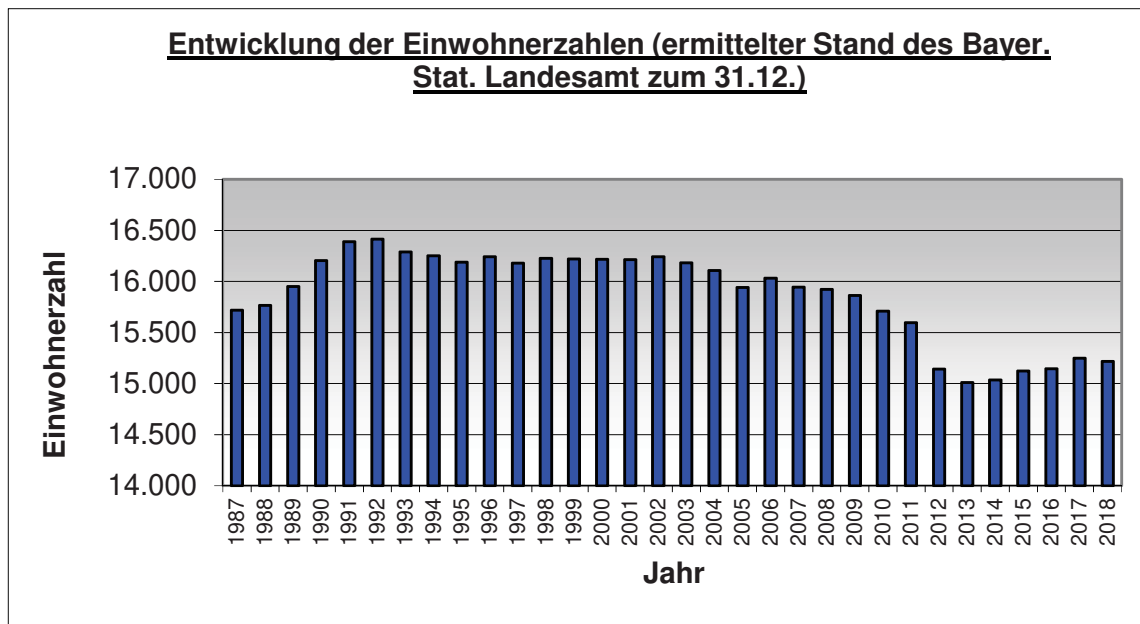
### **d) Raiffeisenbank Main-Spessart**

Die Stadt Lohr a.Main ist mit einem Geschäftsanteil im Wert von 150,00 EUR beteiligt.

## 2. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

(ermittelter Stand des Bayer. Stat. Landesamtes zum 31.12.)

1987	15.719 (nach Volkszählung)
1988	15.766
1989	15.951
1990	16.204
1991	16.390
1992	16.416
1993	16.290
1994	16.252
1995	16.188
1996	16.243
1997	16.178
1998	16.227
1999	16.221
2000	16.217
2001	16.214
2002	16.242
2003	16.182
2004	16.108
2005	15.940
2006	16.031
2007	15.944
2008	15.921
2009	15.863
2010	15.708
2011	15.598
2012	15.143
2013	15.012
2014	15.036
2015	15.124
2016	15.145
2017	15.249
2018	15.218



### 3. Steuern, Beiträge, Gebühren und Abgaben bei der Stadt Lohr a.Main

(ohne Gebühren für Sondernutzungen, Feuerwehreinsätze und ohne Verwaltungsgebühren)

#### I. Steuern

<u>Grundsteuer</u>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (A)		500 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		500 v.H.
<u>Gewerbsteuer</u>		390 v.H.
<u>Hundsteuer</u>	je Hund	40,00 €

#### II. Beiträge

##### 1. Erschließungsbeiträge

Für die **erstmalige** Herstellung von Erschließungsanlagen (z.B. Straßen, Gehwege, Parkflächen, Straßenbeleuchtung usw.):

90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

##### 2. Herstellungsbeiträge Entwässerungsanlage (seit 23.03.2010)

a) pro qm Grundstücksfläche	1,70 €
b) pro qm Geschossfläche	9,28 €
keine Ergänzungsbeiträge!	

##### 3. Herstellungsbeiträge Wasserversorgungsanlage (seit 23.03.2010)

a) pro qm Grundstücksfläche	0,98 €*
b) pro qm Geschossfläche	3,16 €*
keine Ergänzungsbeiträge!	
* + z.Zt. 7% Mehrwertsteuer	

##### 4. Keine Ergänzungsbeiträge!

## III. Gebühren

### 1. Kindergarten-Benutzungsgebühren

Gebührentabelle zur Gebührensatzung der Stadt Lohr a. Main  
für die städtischen Kindertagesstätten (gültig seit 01. September 2019)

	0 bis zu 3 Jahren		Von 3 Jahren bis Schuleintritt		Schulkinder	
	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
2 - 3 Std.	110,00 €	90,00 €	90,00 €	80,00 €	70,00 €	60,00 €
3 - 4 Std.	120,00 €	100,00 €	100,00 €	90,00 €	80,00 €	70,00 €
4 - 5 Std.	130,00 €	110,00 €	110,00 €	100,00 €	90,00 €	80,00 €
5 - 6 Std.	140,00 €	120,00 €	120,00 €	110,00 €	100,00 €	90,00 €
6 - 7 Std.	150,00 €	130,00 €	130,00 €	120,00 €	110,00 €	100,00 €
7 - 8 Std.	160,00 €	140,00 €	140,00 €	130,00 €	120,00 €	110,00 €
8 - 9 Std.	170,00 €	150,00 €	150,00 €	140,00 €	130,00 €	120,00 €
9 - 9,5 Std.	175,00 €	160,00 €	155,00 €	150,00 €	140,00 €	130,00 €

- Das dritte und weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig in einem Kindergarten im Stadtgebiet betreut werden, sind gebühren frei.
- Buszubringer 8,00 €
- Umbuchungsgebühr 10,00 €, ausgenommen bei Eintritt in Grundschule, zum 3. Geburtstag sowie zum 01.09. jeden Jahres.

### 2. Stadtbibliothek

#### a) Jahresgebühren

- Familienkarte 20,00 €
- Erwachsene 15,00 €
- Kinder und Jugendliche  
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres frei
- Ermäßigt (Auszubildende, Studenten, Ehrenamtskarten-  
inhaber, Behinderte GdB 50 und Sozialhilfeausweisinhaber 5,00 €

#### b) Servicegebühren

- Ersatzausweis Erwachsene 5,00 €
- Ersatzausweis Kinder 2,00 €
- Vorbestellung/Medium 0,70 €
- Versäumnisgebühr/Medium 0,50 €
- Fernleihe/Medium 3,00 €
- Farbkopie am öffentlichen IT-PC 0,30 €

### 3. Freibad-Benutzungsgebühren

- a) Tagestarif ab Öffnung
- Erwachsene 3,50 €
  - Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahren 2,00 €
  - Familientageskarte (Eltern und eigene Kinder) 8,00 €
  - geschlossene Gruppen ab 20 Personen pro Person 1,50 €
  - Kinder ab 6 Jahre und Schulklassen aus dem Landkreis Main-Spessart frei
- b) Abendtarif (zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeiten)
- Erwachsene 2,00 €
  - Kinder über 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahren 1,00 €

c) Jahreseintritt und Ferien-Spar-Karte (nicht mit Geldkarte erwerbbar)

<u>Preise</u>	<u>Saisonkarte</u>	<u>Ferien-Spar-Karte</u>
Erwachsene	70,00 €	35,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 €	20,00 €
weitere Jugendliche ab 3. Kind und 3. Karte	0,00 €	0,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 1 Kind (6-18 Jahre) der gleichen Familie	170,00 €	85,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erw. mit 1 Kind (6-18 Jahre) der gleichen Familie	100,00 €	50,00 €
Familienkarte, 2 Erw. mit 2 u. mehr Kindern (6-18 Jahre) der gleichen Familie	200,00 €	100,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern der gleichen Familie	140,00 €	70,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erw. mit 2 und mehr Kindern der gleichen Familie	130,00 €	65,00 €
Erwachsene mit Schwerbehinderung	40,00 €	20,00 €
Jugendliche mit Schwerbehinderung	20,00 €	10,00 €

### 4. Wasser- und Abwassergebühren (seit 01.10.2018)

- Wasser je cbm 3,06 € + z.Zt. 7 % Mehrwertsteuer
- Schmutzwasser je cbm 3,02 €
- Niederschlagwasser 0,33 € /qm/Jahr

### 5. Bestattungswesen

a) Grabplatzgebühren:

- Familiengrab mit 1 Grabstelle 500,00 €
- Familiengrab mit 2 Grabstellen 1.000,00 €
- Familiengrab mit 3 Grabstellen 1.500,00 €
- Reihengrab mit 1 Grabstelle 500,00 €
- Reihengrab mit 2 Grabstellen 1.000,00 €
- Kindergrab 300,00 €
- Urnenkammer 350,00 €
- Urnenerdgräber 300,00 €

b) Leichenhausgebühr

- für einen Sarg 130,00 €
- für eine Urne 90,00 €
- Benutzung der Kühlanlage 75,00 €

c) Bestattungsgebühren

- Erwachsene 230,00 €
- Kinder bis zu 7 Jahren 155,00 €



- eine Urne im Erdgrab	105,00 €
- für eine Tot- oder Fehlgeburt	105,00 €
- für eine Tieferlegung eines Sarges	115,00 €
- für Öffnen und Schließen einer Urnenkammer	30,00 €
- in der Urnensammelbeisetzungsstelle	100,00 €

#### d) Nebenkosten

- Aufbahrung, Leichenwart und Dekoration	60,00 €
- Benutzung des Leichentransportwagens	15,00 €
- Leichenträgergebühr pro Mann	25,00 €
- Transport der Kränze vom Leichenhaus zum Grab/Urnenwand-	15,00 €
- Entsorgung der verwelkten Kränze, Gestecke Urnenwand	15,00 €
- Dienstleistung bei einer Überführung	15,00 €
- Umbettung einer Leiche einschl. Umsargen (ohne Graböffnen und -schließen)	
> vom 01. mit 10. Jahr nach dem Ableben	280,00 €
> vom 11. bis 20. Jahr nach dem Ableben	205,00 €
- Frostzuschlag von 20 % zu den Gebühren nach Abs. 1	
- Zuschlag für Fels, Gestein und Grundwasser von 20 % zu den Gebühren nach Abs. 1	
- So weit Grabsteinfundamente und Einfassungen von der Stadt Lohr a. Main erstellt werden, wird dem Nutzungsbe- rechtigten ein anteiliger Betrag auf Grund der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.	
- Ist kein Nutzungsberechtigter mehr vorhanden, werden Abräumungsgebühren in Höhe von	205,00 €
bereits bei Eintritt des Sterbefalles fällig.	
- Bestätigung des Beisetzungsrechtes	10,00 €
- Bei Umbettungen innerhalb der Friedhöfe sind neben den Gebühren nach Abs. 2 Buchst. g die Gebühren nach Abs. 1 zu entrichten	
- Gebühr für Verwaltung und Erhaltung der Bestattungseinrichtungen	80,00 €

#### e) Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Erteilung eines Berechtigungs- ausweises zur Durchführung gewerblicher Arbeiten in den städt. Friedhöfen auf die Dauer von 3 Jahren (§ 21 der Friedhofs- und Bestattungsverordnung)	50,00 €
2. Umschreibungsgebühr bei Übertragung des Nutzungs- rechtes und Neuausstellung einer Graburkunde	15,00 €
3. Genehmigung und Aufstellung eines Grabmals/Einfassung	25,00 €
4. Für die Überlassung einer Abschlussplatte für die Urnenkammeranlage	155,00 €
5. Gebühren für Leistungen, welche nach Zeit, Art und Arbeitsleistung über die normale Inanspruchnahme hinausgehen und für Leistungen die in dieser Gebühren- satzung nicht enthalten sind, werden von der Friedhofs- verwaltung im Einzelnen festgelegt und besonders berechnet.	

#### 6. Stellplatzablösegebühr

- Wohnnutzung	2.000,00 €
- gewerbliche Nutzung	4.000,00 €

#### 7. Obdachlosenunterkunft

Benutzungsgebühr pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	2,00 €
--	--------

#### **4. Übersicht über die Mitgliedschaften der Stadt Lohr a.Main in Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen**

##### **I. Kunst und Kultur**

Bayer. Volkshochschulverband  
Arbeitskreis gemeinsame Kulturarbeit  
Bund Deutscher Zupfmusiker  
Verband Deutscher Musikschulen (VDM)  
Wissenschaftliche Buchgesellschaft  
Diözesan-Geschichtsverein Würzburg  
Frankenbund e. V.  
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e. V.  
Universitätsbund Würzburg  
Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V.  
Freunde des Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasiums  
Historischer Verein Bamberg  
Kunst- und Geschichtsverein Aschaffenburg  
Mainzer Altertumsverein  
Partnerschaftsverein Lohr a. Main  
Förderkreis Lohrer Karfreitagsprozession  
Kunst- und Kulturverein Lohr a.Main

##### **II. Soziales**

Diakonisches Werk Lohr a. Main  
Kath. Kindertagesstätte e. V.  
Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. Lohr a. Main  
Leinreiter Förderverein f. seelische Gesundheit e. V. Lohr  
Verein Internationale Begegnung  
Seniorenbeirat Zuschuss

##### **III. Kommunales:**

Bayer. Städtetag München  
Arbeitsgemeinschaft Unterfränkischer Kämmerer  
Anwendergemeinschaft Unterfranken komuna GmbH  
Bayer. Gemeindetag  
Bayer. Gemeindetag, Kreisverband MSP, Arnstein  
Bayerischer Prüfungsverband  
Europa - Union Deutschland, Kreisverband MSP  
Fachverband der Standesbeamten  
Fachverband Kommunalkassenverwalter  
Haus- und Grundbesitzerverein  
Kommunaler Arbeitgeberverband  
Werbegemeinschaft Lohr a. Main  
Bauernmarkt Verein Lohr a. Main  
Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart  
Bürgernetze MSP e.V.  
LEADER  
KGSt-Vergleichsring

##### **IV. Umwelt und Forst**

Bayer. Forstverein e. V.  
FSC Forest Stewardship Council  
Bund Naturschutz Bayern e. V.  
Forstbetriebsgemeinschaft Lohr-West e.V.  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Spessartbund e. V. Aschaffenburg  
Verein Naturpark Spessart  
Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Nord

##### **V. Fremdenverkehr**

Tourist-Info Spessart-Mainland  
Tourismusverband Franken e. V.  
RDA Internationaler Bustouristik  
Gebietsausschuss MSP-Odenwald

**5. Übersicht über die Freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2020**

		Euro
<b>I. Verwaltungshaushalt (Ifd. Zuschüsse)</b>		
0200.6321	Zuschuss Führerscheintrückgabe	4.000,00
1300.7099	Zuschuss für Feuerwehrholungsheim	300,00
1300.7180	Zuschüsse an Feuerwehr für Kameradschaftsabende	1.000,00
1600.7020	Zuschuss an die Wasserwacht im BRK	5.200,00
1600.7020	Zuschuss "Helfer vor Ort"	1.500,00
2950.5790	Zuschuss Ferienbetreuung an der Grundschule Sendelbach	12.100,00
2950.5792	Zuschuss Ferienbetreuung an der Grundschule Lohr	22.500,00
3000.6781	Bürgerbudget Kultur	0,00
3001.7170	Zuschuss an Partnerschaftsverein	1.500,00
3321.7091	Zuschuss für Musikkapellen, Gesangvereine u. a.	15.000,00
3400.7090	Zuschuss Vereinsringe u.ä. (Mietverrechnungen)	7.000,00
3400.7140	Zuschuss an das Spessartmuseum (Sonderausstellungen)	1.500,00
3400.7140	Zuschuss Archäologisches Grabungsprojekt Kloster Einsiedel	1.300,00
3400.7140	Zuschuss Geschichts- und Museumsverein Lohr a.Main e.V.	300,00
3600.7099	BUND; Förderung Kindergruppe	300,00
4601.7017	Zuschuss Jugendbeirat	500,00
4602.7010	Zuschuss für das Jugendzentrum der AWO	72.000,00
4602.7011	Zuschuss Aktion Ferienspaß	6.000,00
4602.7012	Zuschuss Budget Jugendzentrum (sonstiges)	2.500,00
4645.7009	Sachaufwandszuschuss f. freigemeinnützige Kindergärten	205.000,00
4646.7092	Zuschuss für Jugendtreff Halsbach/Ruppertshütten	1.800,00
4701.7040	Zuschuss Lohrer Tafel	3.000,00
4701.7041	Zuschuss Aktion Pflegepartner	2.500,00
4701.7079	Zuschüsse für Altenclubs, Altentage u. a.	4.500,00
4701.7092	Zuschuss an Jugendverbände (Mietverrechnung)	900,00
4701.7097	Zuschuss für Ifd. Zwecke an Seniorenbeirat	500,00
5511.6381	Bürgerbudget Sport	4.000,00
5531.7093	Ifd. Sportförderung	104.000,00
5531.7099	Zuschuss für Langlaufloipenspurgerät RU	300,00
7500.7079	Zuschuss für Kriegsofopferfürsorge	200,00
7901.7180	Personalkostenzuschuss an den Verkehrsverein	17.000,00
7911.7170	Beitrag Werbegemeinschaft	2.100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>500.300,00</b>
5591.6720	Außerschulischer Sport Spessarttorhalle	50.000,00
5591.6730	Außerschulischer Sport Nägelseehalle	130.000,00
UA 5653	Außerschulischer Sport Sporthalle Grundschule Sendelbach	18.200,00
UA 5654	Außerschulischer Sport Turnhalle Weisenau	32.600,00
UA 5655	Außerschulischer Sport Sporthalle Grundschule Wombach	51.500,00
	<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>	<b>782.600,00</b>
<b>II. Vermögenshaushalt (Investitionszuschüsse)</b>		
4645.98..	Investitionszuschüsse Freigemeinnützige Kindergärten	27.700,00
5531.9880	Investitionszuschüsse Sportvereine	700,00
8804.9860	Kommunales Förderprogramm II	60.000,00
8804.9880	Kommunales Förderprogramm I	60.000,00
8804.9881	Objektförderung	50.000,00
	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>198.400,00</b>
<b>III. Gesamt</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>782.600,00</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>198.400,00</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>981.000,00</b>

## Deckungskreise zum 01.01.2019

Deckungs- kreis	UA	Bezeichnung	Amt/Sachgebiet
10	5511	Allgemeine Sportpflege, Sportförderung (Ehrungen)	Hauptamt
10	0000	Bürgermeister/Stadtrat	Hauptamt
10	0200	Hauptverwaltung (Amtsbereich I)	Hauptamt
10	0601	EDV-Anlage	Hauptamt
10	1191	Sonstige Ordnungsaufgaben (Fundamt)	Hauptamt
10	3001	Verwaltung kultureller Angelegenh. (sonst. Heimatpflege/Patenschaften)	Hauptamt
10	7912	Ausstellungen (MSP-EXPO)	Hauptamt
10	0100	Rechnungsprüfungsausschuss	Hauptamt
10	1600	Rettungsdienst (Rotes Kreuz, Wasserwacht, THW)	Hauptamt
10	3231	Archiv	Hauptamt
11	0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	Hauptamt/Personal
11	0801	Personalrat	Hauptamt/Personal
11	0831	Aus- und Fortbildung	Hauptamt/Personal
11	0841	Betriebsärztlicher Dienst	Hauptamt/Personal
11	1000	Polizei (Nachfolgelast)	Hauptamt/Personal
20	0300	Finanzverwaltung (Amtsbereich II ohne Forst)	Finanzverwaltung
20	0331	Kassenverwaltung	Finanzverwaltung
20	7214	Holzlagerplatz Sendelbach	Finanzverwaltung
20	8171	Kombinierte Versorgungsunternehmen (Energieversorgung, Überlandw.)	Finanzverwaltung
20	8300	Komb. Versorgungs-u.Verkehrsunternehmen (Stadtwerke)	Finanzverwaltung
20	6121	Vermessung / Feldgeschworene	Finanzverwaltung
20	6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	Finanzverwaltung
20	6201	Wohnungsbauförderung -für Dritte-	Finanzverwaltung
21	3400	Sonstige Kunst- und Heimatpflege	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	5531	Förderung der Sportvereine	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	3700	Kirchen	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	8151	Wasserversorgung	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	3321	Musikpflege - Musikkapellen/Gesangvereine u.ä.	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	4701	Förderung der Wohlfahrtspflege (u.a. Seniorenbetreuung)	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
22	8903	Gerd-Rexroth-Stiftung	Finanzverwaltung/GRS
30	6001	Allgemeine Bauverwaltung/Stadtbauamt	Bauamt
30	6100	Städtebaul. Planung, Vermessung, Verkehr, Bauordnung	Bauamt
30	6106	Stadtentwicklungsprozess	Bauamt
30	6141	Umlegung von Grundstücken	Bauamt
30	6151	Sanierung der Altstadt	Bauamt
30	3650	Denkmalschutz und -pflege (erhaltenswerte Kulturgüter der Stadt)	Bauamt
31	6011	Hochbauverwaltung	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0681	Verwaltungsgebäude -01- (Neues Rathaus)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0682	Verwaltungsgebäude -02- (Altes Rathaus)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0683	Verwaltungsgebäude -03- (Kellereischeune)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8801	Bebauter Grundbesitz (allgemein)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8804	Bebauter Grundbesitz - Uhrmachergasse 6 + 8	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	7191	Bedürfnisanstalten	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8811	Unbebauter Grundbesitz -01-	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	7600	Alte Turnhalle	Bauamt/Gebäudeverwaltung
32	4600	Kinderspielplätze/Bolzplätze	Bauamt/Bauhof
32	5400	Ungezieferbekämpfung	Bauamt/Bauhof
32	5901	Kleingartenanlagen	Bauamt/Bauhof
32	7701	Fuhrpark	Bauamt/Bauhof
32	7711	Städt. Bauhof	Bauamt/Bauhof
32	5811	Öffentliche Grünfläche - (Städtische Anlagen)	Bauamt/Bauhof
32	7911	Sonstige Förderung der Wirtschaft (Weihnachtsbeleuchtung)	Bauamt/Bauhof
33	6300	Gemeindestraßen	Bauamt/Straßen allgemein
33	6301	Gemeindestraßen; Straßenbegleitgrün	Bauamt/Straßen allgemein
33	6701	Straßenbeleuchtung	Bauamt/Straßen allgemein
33	6751	Straßenreinigung und Winterdienst	Bauamt/Straßen allgemein
33	6800	Parkeinrichtungen	Bauamt/Straßen allgemein
33	6900	Wasserläufe, Wasserbau	Bauamt/Straßen allgemein
33	7851	Wirtschaftswege	Bauamt/Straßen allgemein
34	3600	Naturschutz und Landschaftspflege	Bauamt/Umwelt
34	5929	Wanderwege, Waldlehrpfad und dgl.	Bauamt/Umwelt
34	7201	Abfallbeseitigung -01-	Bauamt/Umwelt
34	7203	Abfallbeseitigung; HA u. RU; Bauschuttcontainer	Bauamt/Umwelt
34	7204	Abfallbeseitigung; Grünabfall	Bauamt/Umwelt
34	7211	Deponie Sendelbach	Bauamt/Umwelt
40	3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	Kulturamt
41	7901	Touristinfo Kellereischeune	Kulturamt/Tourist
50	8803	Bebauter Grundbesitz - Wohnhaus Rodenbacher Str. 12	Bürgerdienste

Deckungs- kreis	UA	Bezeichnung	Amt/Sachgebiet
50	7301	Wochenmärkte	Bürgerdienste
50	0501	Standesamt	Bürgerdienste
50	0521	Wahlen	Bürgerdienste
50	1100	Öffentliche Ordnung / Bürgerdienste	Bürgerdienste
50	1122	Verkehrüberwachung	Bürgerdienste
50	1140	Tierschutz	Bürgerdienste
50	1161	Einwohnerwesen einschl. Passamt	Bürgerdienste
50	7861	Zuchtierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl.	Bürgerdienste
50	1192	Sonstige Ordnungsaufgaben (Bauwagen für Durchreisende)	Bürgerdienste
51	5653	Schulsporthalle Sendelbach	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5654	Sporthalle Weisenau	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5655	Schulsporthalle Wombach	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2130	Mittelschule (Nägelsee - SZL)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2400	Berufsschule (Nachfolgelast)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2901	Schülerbeförderung (Mittelschule)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2902	Schülerbeförderung (Grundschulen)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2950	Übrige schulische Aufgaben	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5591	Sonstige Förderung des Sports (Spessartorhalle/Nägelseehalle)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
52	4602	Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendzentrum der AWO	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
52	4646	Tageseinrichtung für Jugend (Jugendtreff HA / RU)	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
52	4601	Familie, Kinder und junge Menschen	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
53	4645	Freigemeinnützige Kindergärten u.a.	Bürgerdienste/freigem. KiGä
54	5701	Städt.Freibad	Bürgerdienste/Bäder
54	5704	Kleinschwimmhalle Nägelsee	Bürgerdienste/Bäder
55	7500	Bestattungswesen	Bürgerdienste/Friedhof
55	7501	Bestattungswesen - vertraglicher Gräberunterhalt	Bürgerdienste/Friedhof
60	0231	Wirtschaftsförderung und Recht	Wirtschaft und Recht
61	8000	Digitales Gründerzentrum (DGZ)	Wirtschaft und Recht
201	8551	Städt. Forstbetrieb	Finanzverwaltung
201	8552	Städt. Forstbetrieb - betriebsfremde Aufwendungen	Finanzverwaltung
401	3330	Städt. Sing- und Musikschule	Bürgerdienste
401	3501	Volkshochschule	Bürgerdienste
401	3502	Volkshochschule ARGE	Bürgerdienste
401	3521	Öffentliche Bücherei -Stadtbücherei Lohr a. Main	Bürgerdienste
402	3210	Städt. Schulmuseum	Kulturamt
403	3401	Spessartsummer mit Spessartfestwoche	Kulturamt
404	3402	Spessartwinter	Kulturamt
501	2111	Grundschule Lohr a.Main	Bürgerdienste
501	2112	Grundschule Sendelbach (Steinbach, Pflochsbach)	Bürgerdienste
501	2113	Grundschule Sackenbach (Ruppertshütten)	Bürgerdienste
501	2114	Grundschule Wombach	Bürgerdienste
501	2115	OGTS	Bürgerdienste
502	4641	Kindergarten Seeweg	Bürgerdienste
502	4642	Kindergarten Sendelbach	Bürgerdienste
502	4643	Kindergarten Rodenbach	Bürgerdienste
502	4644	Kindergarten Steinbach	Bürgerdienste
601	1300	Brandschutz - Feuerlöschwesen	Wirtschaft und Recht



# **Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020**

## **1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

- in EUR -

## Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2018		
		Haushaltsjahr 2020		Vorjahr 2019				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Verwaltungshaushalt</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	579.500	3.915.100		426.000	3.700.800	394.393,36	3.413.577,58
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	314.200	1.065.300		247.800	998.600	247.831,47	855.533,59
2	Schulen	623.900	2.708.100		616.800	2.741.700	551.457,59	2.287.873,12
3	Wissenschaft, Forschung , Kulturpflege	1.467.900	2.520.800		1.373.400	2.465.200	1.411.252,11	2.433.235,12
4	Soziale Sicherung	2.458.400	5.065.800		2.226.100	4.788.200	2.246.729,10	4.675.671,60
5	Gesundheit, Sport, Erholung	287.400	2.066.100		327.700	1.995.300	314.206,51	1.878.911,26
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	650.500	4.680.400		2.865.200	6.431.900	317.419,52	3.722.956,53
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.591.300	4.107.300		2.445.900	4.122.400	2.785.923,35	3.664.116,60
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	3.406.100	2.430.200		3.371.700	2.484.300	3.607.255,09	2.278.328,29
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.931.500	11.751.600		29.513.900	13.686.100	24.569.841,66	11.236.106,07
<b>0-9</b>	<b>Zusammen</b>	<b>40.310.700</b>	<b>40.310.700</b>		<b>43.414.500</b>	<b>43.414.500</b>	<b>36.446.309,76</b>	<b>36.446.309,76</b>



## Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2020			Vorjahr 2019		2018	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Vermögenshaushalt</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	0	157.000	0	0	119.200	0,00	319.526,08
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	584.700	1.119.000	106.500	744.100	48.100,00	97.735,64
2	Schulen	351.500	636.500	0	71.600	479.200	-15.343,00	-216,59
3	Wissenschaft, Forschung , Kulturpflege	12.000	52.000	0	0	87.800	-96.829,00	56.025,85
4	Soziale Sicherung	30.000	101.100	0	164.000	201.200	-109.557,28	41.816,50
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	126.100	220.000	0	59.900	-139,44	66.105,28
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	956.500	6.054.500	1.245.000	558.500	1.600.000	-1.012.214,40	-670.588,92
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	93.600	598.000	0	132.200	472.500	25.640,00	-512.508,17
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.770.100	1.244.300	0	1.264.000	749.500	177.474,57	130.165,86
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.883.000	542.500	0	3.905.700	1.689.100	1.377.163,31	866.233,23
<b>0-9</b>	<b>Zusammen</b>	<b>10.096.700</b>	<b>10.096.700</b>	<b>2.584.000</b>	<b>6.202.500</b>	<b>6.202.500</b>	<b>394.294,76</b>	<b>394.294,76</b>
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>50.407.400</b>	<b>50.407.400</b>	<b>2.584.000</b>	<b>49.617.000</b>	<b>49.617.000</b>	<b>36.840.604,52</b>	<b>36.840.604,52</b>

\*\*\* Ende der Liste "Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben" \*\*\*

Behörde: Stadt Lohr a.Main

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

### Stadt Lohr a.Main

UA	Bezeichnung	2021	2022	2023
1300	Beschaffung von Fahrzeugen	320.000 €	- €	0 €
1300	Neubau Feuerwehrhaus Rodenbach	799.000 €	0 €	0 €
5701	Betriebstechnik Freibad Lohr a.Main	165.000 €	55.000,00 €	0 €
6321	Radweg Partenstein	720.000 €	525.000,00 €	0 €
Summe:		2.004.000 €	580.000 €	0 €
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		0 €	0 €	0 €

### Eigenbetrieb Stadtwerke Lohr a.Main

Projekt-Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023
320 035	Wasserleitung Rechtenbacher Str.	350.000 €	- €	- €
lfd.Nr. 61	Hochwasserfreilegung Kläranlage	600.000 €	- €	- €
420 035	Abwasserkanal Rechtenbacher Str.	700.000 €	- €	- €
620 301	Neubau Parkaus Ignatz-Taschner-Str.	3.390.000 €	- €	- €
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		5.040.000 €	- €	- €